

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungskassette kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsblattpreise werden nicht ausgenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Haasmeier & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmshausen Straße 38-42. Telefon-Nrn.: 98 und 99. Telegramm-Adresse: Arbeiterband Bochum

### „Christliche“ Grossklappenmoral.

Wie man nennt das Zentrum die Partei der bergigen Salunkel und der frühere Abgeordnete und langjährige Redakteur des „Bayerischen Vaterlands“, Dr. Sigl, urteilte über die Zentrumskräfte: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“ Der Zentrumskräfte Witter sagte am 9. August 1909 in Koblenz: „Wir haben in unserer Fraktion (Zentrumskräfte) zu viel gesinnungslose Streber und zu wenig Charaktere.“

Wohle Beispiele verderben gute Sitten, das zeigt sich in erschreckendem Maße in den Hochburgen des Zentrums. In einer Schwurgerichtsverhandlung in Trier, wo sich der Wingergehilfe St. aus Weinsheim (Kreis Wittlich) wegen Meineids und der Winger K. aus Weinsport (Kreis Berncastel) wegen Anstiftung zum Meineid zu verantworten hatten, richtete der Vorsitzende nach einem Bericht der „Nachener Post“ u. a. folgende charakteristische Mahnung an die Zeugen:

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß gewisse Orte in der Nähe Ihres Wohnortes sich auszeichnen durch eine besonders große Anzahl von Meineiden und deshalb in einem bösen Ruf stehen. Hier in Trier, wo man annehmen sollte, daß im Lande Religion herrscht, kommen mehr Meineide zur Verhandlung, als zum Beispiel in der großen Stadt Köln. Das ist ein sehr böses Zeichen. Ich muß Ihnen ans Herz legen, daß das anders werden muß. Ich muß dringend bitten, unter Eid ja nur die Wahrheit zu sagen.... Bedenken Sie, daß es sich doch um eine Todsünde handelt, wenn man unter dem Eid von der Wahrheit abweicht.“

Wie weit muß die moralische Verwilderung in diesen Hochburgen des Zentrums, wo die Bevölkerung zu mindestens 95 Prozent katholisch ist und völlig unter kirchlichem Einfluß steht, schon gediehen sein, daß ein Gerichtsvorsitzender sich zu einer solchen Mahnung in öffentlicher Gerichtsverhandlung veranlaßt fühlt?

Noch viel demoralisierender aber wirkt die Erziehung durch die Handlanger des Zentrums, die M.-Glabbacher Großklappen. So hat z. B. August Bruß zehn Jahre an der Spitze des „Christlichen“ Arbeitwilligengewerkschaften gestanden, hat die allerersten Verleumdungen gegen bekannte Verbandskameraden geleistet, die Verbandsleiter der Mige, Fälschung, Unterschlagung, des Verfassens von Arbeitergesetzen beschuldigt. Vor Gericht konnte Bruß nicht das geringste beweisen, vielmehr wurde am 26. Juni 1899 vor dem Schöffengericht in Essen nachgewiesen, daß er vertraulich zu einem Freunde gesagt hatte:

„Ich weiß wohl, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber es ist mein Geschäft, sie zu verächtigen! Ich weiß auch, daß die Religion nur auf die Bajonette gestützt wird, sowie auch, daß die Sozialdemokratie Recht hat!“

Bruß blieb aber trotz dieser gerichtlichen Feststellungen Vorsitzender des Arbeitwilligengewerkschaften sowie Vorsitzender des Gesamtverbandes der „Christlichen“ Arbeitwilligengewerkschaften, wurde sogar Zentrumskräfteabgeordneter. Als er dann infolge der schweren Niederlage bei den Knappschaftswahlen 1904 abgesetzt wurde, schrieb der „Bergknappe“ am 30. Dezember 1904, Bruß habe seinen Kollegen häufig gelehrt: „Ein Arbeiterführer darf, auch wenn er Unrecht hat, dies doch niemals eingestehen!“

Trotzdem wurde Bruß nach wie vor für würdig befunden, Befehlschmied zu sein und zu bleiben, ein Beweis, daß seine Kollegen von der M.-Glabbacher Großklappenfakultät seine Eigenschaften hoch bewerteten. Die M.-Glabbacher Großklappenfakultät hat die Erziehungsarbeit im Geiste Brußs fortgeführt, mit dem Erfolg, daß ihr Auhang Wahrheit und Dichtung nicht mehr zu unterscheiden vermag.

Wie weit die moralische Verklumpung im „Christlichen“ Arbeitwilligengewerkschaften schon vorgeschritten ist, zeigte eine Strafkammerverhandlung, welche am 11. Oktober in Essen stattfand. Angeklagt waren der „Christliche“ Arbeitwilligeführer Meurer und unser Vertrauensmann Schroll aus Mellinghausen, sowie der Redakteur Neumann von der „Arbeiter-Zeitung“. Am 15. März, als der Bergarbeiterstreik auf seinem Höhepunkt stand, ließ Meurer unseren Kameraden Schroll zu sich rufen und ergabte ihm, er sei im Schellenberger Walde, an der Seilbahn von Zeche Gottfried Wilhelm, von mehreren Personen, unter denen sich auch Polizeibeamte befanden hätten, angehalten und verhalten worden. Zudem erstattete Meurer auch noch Anzeige auf dem Polizeibureau in Mellinghausen. Schroll teilte dieses am 17. März in einer Streikversammlung bei Zwing mit und schloß daran die Mahnung, die Streikenden sollten der Polizei möglichst weit aus dem Wege gehen. Auch die „Arbeiter-Zeitung“ brachte hierüber einen Bericht. Auf Antrag der Polizeibehörde erhob der Staatsanwalt dann die Offizialklage gegen Meurer, Schroll und Neumann.

In der Strafkammerverhandlung blieb Meurer bei seiner Vernehmung dabei, daß er von dem Polizeibeamten Lindemann an der Brust gefaßt worden sei. Der andere Polizeibeamte, Pinkowski, habe ihn zu Boden gestoßen und ihm einen Fußtritt versetzt. Am anderen Morgen sei er auf das Polizeibureau in Mellinghausen gegangen und habe eine Bescheinigung über die beiden Schußleute zu Protokoll geben wollen. Der Schußmann Lindemann gibt an, Meurer sei in der fraglichen Nacht auf dem Wege nach Mellinghausen an der Seilbahn von Zeche Gottfried Wilhelm von ihm angehalten worden. Es sei ihm verdächtig erschienen, daß Meurer ohne Hut und in angelegentlichem Zustande erschienen. Die Beamten nahmen des wegen eine Visitation vor und entdeckten ein feststehendes Messer. Der Zeuge bestreitet ganz entschieden, Meurer angefaßt zu haben.

Der Schußmann Pinkowski sagt ähnlich aus. Er hat Meurer nur weggeschoben, als dieser immer sein Messer wieder haben wollte. Gefallen ist Mr. nicht. Aufseher Schneider von Zeche Gottfried Wilhelm, der mit dem Steiger Buch zur Bewachung der Seilbahn kommandiert war, befand, daß Meurer am vorderen Teile seines Anzuges noch sehr deutliche Spuren einer vorhergegangenen Magen-

revolution trug und auch sonst den Eindruck eines Angelegentlichkeits machte. Auch er hat nicht bemerkt, daß den Meurer ein Polizeibeamter gefolgt hätte. Dasselbe bekundet der Steiger Buch, der während des Vorganges nicht bei den Beamten gestanden hat.

Die Zeugen Schuhmacher Fleige und Bergmann Sommer sagen aus, daß ihnen Meurer am anderen Tage in der Wohnung des Fleige erzählt habe, er sei von einigen Personen, unter denen sich Schußleute befanden, überfallen und gewürgt worden. Einer der Schußleute hätte ihm einen Trittschritt ver-setzt, daß er in das Gesicht geflogen sei. Auch sei er im Dreck herumgezogen worden, er habe ausgesehen wie ein Schwein.

So weit die Beweisaufnahme. Danach steht fest, daß Meurer die ganze Geschichte erfunden, wider besseres Wissen erzählt und obendrein noch wider besseres Wissen Anzeige erstattet hat. Das Herumschleppen des feststehenden Messers hat für Meurer schon ein Nachspiel gehabt; er wurde wegen unbefugtem Waffentragen in eine Geldstrafe genommen, die er auch ohne Widerrede bezahlt hat.

Der Staatsanwalt Cläre beantragte gegen Schroll 100 Mark Geldstrafe, gegen Neumann mit Rücksicht auf seine Vorstrafen als Redakteur einen Monat, gegen Meurer wegen Verleumdung und einer Anzeige wider besseres Wissen (§ 187 des St.-G.-B.) zwei Monate Gefängnis.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Meurer wird wegen Verleumdung und einer Anzeige wider besseres Wissen gegen Polizeibeamte auf Grund des § 187 St.-G.-B. zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Schroll wurde freigesprochen, weil er in der Vernehmung, als er den Vorfall mitteilte, in gutem Glauben und in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Neumann erhält in Anbetracht der vielen Geldstrafen eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen. Der Schutz des § 193 St.-G.-B. wurde ihm verweigert.

Die wirklich Schuldigen sind aber nur der „Christliche“ Arbeitwilligeführer Meurer, der die ganze Geschichte erfunden, wider besseres Wissen weiter verbreitet, wider besseres Wissen Anzeige erstattet hat, und seine Erzieher von der M.-Glabbacher Großklappenfakultät.

Wie wäre es aber gewesen, wenn Meurer statt gegen Polizisten, seine Anzeige gegen Streikende erstattet hätte? Dann wären diese zweifellos unter Anklage gestellt und auf das Zeugnis Meurers verurteilt worden — befehlen Meurers, der recht als Verleumder gebrandmarkt die Anklagebank verließ, sich aber nach unseren Beobachtungen seiner Schande nicht einmal bewußt wurde. Und wieviel Meurers mögen sich unter dem Peer von „Christlichen“ Demagogen befinden haben, auf deren Angaben die Streikanklagen erhoben, auf deren Zeugnis viele brave Bergleute und sogar Frauen ins Gefängnis wandern mußten? Zur Beurteilung der Streikurteile ist jedenfalls die Entlarvung und Brandmarkung des „Christlichen“ Arbeitwilligeführers Meurer von höchster Wichtigkeit.

Meurer steht am Branger, mit ihm aber die M.-Glabbacher Großklappenfakultät, deren gelehriger Schüler er war, deren Opfer er geworden ist.

### Schwarz-gelbe Parade in Dresden.

Zum „Kongress“ der Geheimen Regierungsräte, Ministerialräte, Konsistorialräte, Kommerzienräte, Ministerialdirektoren, Generaldirektoren, Oberlandesgerichtsdirektoren, Volksvereinsdirektoren, Bischöfe, Grafen, Junker, Scharfmacher und — „Christlich-nationalen“ Arbeitwilligeführer hat der Zustrom der Katakabele noch weiter angehalten und sind zu den in voriger Nummer schon Genannten noch einige „hohe Herren“ hinzugekommen, darunter leibhaftige Erzkanzler, so daß unsere westfälischen Grundbesitzer, Aufsichtsräte und Kommerzienräte sich daran ein Beispiel nehmen und in Zukunft „Christlich-nationale“ Feste in Verbindung nicht mehr schände ablehnen, wie es der Kommerzienrat Korte und der Aufsichtsrat Dr. Mummehoff in Bochum getan haben. Die Demaskierung ist erfolgt, Rücksicht braucht nicht mehr genommen zu werden, und so viel bringt der Streikbruch doch ein, daß ein Generaldirektor auf einige Stunden den Herren Arbeitwilligen Besuch abstattet, sich an hohen läßt, mit ihnen Waffenbrüderschaft schließt gegen ihre freigerwerblich organisierten Arbeitsbrüder. Wie freuen sich doch die Armen im Geiste, wenn Kommerzienräte, Generaldirektoren sie aufrufen zum Kampfe gegen — sich selbst!!! Der Kampf gegen ihre freigerwerblich organisierten Arbeitsbrüder ist der Kampf gegen ihre eigenen Interessen, daran ändern alle die hochtönenden Phrasen der gebrüllten Großklappen über „Weltanschauung“ u. h. kein Wort. Für die beste M.-Glabbacher „Weltanschauung“ gibt kein Ende einen Pfifferling, kein Wegker ein Gramm Wurst, kein Bäcker ein Lot Brot, kein Unternehmer einen Pfennig Lohn, diese „Weltanschauung“ dient nur als Brandfackel zur Entzündung des häßlichsten Völkerverhaßes, der jemals heraufbeschworen wurde!

Franz Behrens hielt eine „musikalische“ Festsprache, dazu sicherlich der „befähigste“. Laut „Köln. Volksztg.“ sagte Behrens: „Wenig mehr als ein Jahrzehnt ist es her, seit der Bergmann August Bruß mit seinen Freunden und Kameraden dort draußen im Ruhrrevier, wo das Herz der deutschen Industrie schlägt, gegenüber den Scharen der Sozialisten, die an Christentum und Vaterland verzweifeln, den positiven Willen zur aufbauenden Tat bekundete. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung, über die man damals glaubte höhlich lächelnd zur Tagesordnung übergehen zu dürfen, ist inzwischen nicht nur eine starke Organisation der Arbeiter geworden — sie ist der getreue Eckpfeiler der deutschen Arbeiter (Weisfall). Sie ist nicht nur ziffernmäßig erstarkt — sie ist auch gewachsen an innerer Festigkeit; ihre Kassen- und sonstigen Einrichtungen sind heute denen jeder anderen Gewerkschaftsbewegung nicht bloß ebenbürtig, sondern teilweise auch überlegen (Weisfall). Und auch sonst sind wir innerlich gewachsen, indem wir unsere Grundzüge ausgebaut haben und gelernt haben, uns immer besser zu verstehen. Unser Vaterland ist nun einmal, Gott hat so gewollt, konfessionell gespalten. Aber wenn sonst manchmal beide Konfessionen sich nicht verstehen und sich streiten

— wir evangelische und katholische Arbeiter, wir verstehen uns, wir arbeiten gemeinschaftlich am Aufstieg unseres Standes (Weisfall), und wir können nur wünschen, daß dieses Sichverstehen und Sand in Hand arbeiten uns von anderen Ständen nachgemacht werden möchte.“

Wer so offensichtlich die Tatsachen auf den Kopf stellt und die Wahrheit franguliert, wie hier der antisemitische Reichstagsabgeordnete, Gärtnergeselle und „Christlicher“ Bergarbeitergeneralsekretär, braucht sich nicht zu wundern, wenn ihm am Siegener Gericht nachgesagt wurde, daß seine Glaubhaftigkeit in weiten Kreisen vollständig erschüttert sei. Bruß soll vor etwas mehr als zehn Jahren mit seinen Freunden die „Christlich-nationale“ Arbeiterbewegung geschaffen haben. Das ist zwar schon hundertfach unwiderleglich als falsch nachgewiesen worden und in Dresden hat es erneut der Bischof Dr. Schäfer, der kurz nach Wehrens sprach, in seiner Begrüßungsrede nochmals getan. Dr. Schäfer führte in seiner Begrüßungsansprache (nach der „Köln. Volksztg.“) aus:

„Es ist für den Bischof eine besondere Freude, die Generalversammlung der christlichen Gewerkschaften begrüßen zu dürfen, und es sei ihm vergiehen, wenn er einen persönlichen Grund für diese Freude an die Spitze stellt. Er hat den Vorzug gehabt, als er nach in atemberaubender Eile in Münster stand, bei den ersten Besprechungen über die Gründung christlicher Gewerkschaften zugegen sein zu können (Weisfall). Es wurden damals — es war im Jahre 1892 — gesellig und bescheiden christlich-sozialen Kurus in M.-Glabbad die Grundgedanken und die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften festgelegt.“

Nach dem Zeugnis des Dresdener Bischofs wurden die Statuten für die „Christlichen“ Gewerkschaften schon 1892 in M.-Glabbad, und zwar, wie der Generalsekretär des „Christlichen“ Arbeitwilligengewerkschaften, Herr Bernhard Waller, mehrfach sagte, von den Klaffen gemacht! Von 1892 bis 1894 hat man dann Großklappen gebrüllt, die diese von Geistlichen und Fabrikanten ausgeheckten Statuten öffentlich verteidigen konnten, und unter diesen Großklappen war Bruß mit die größte, aber auch noch die ehrlichste Großklappe.

Die „Christlichen“ Klaffen und sonstigen Einrichtungen sind den übrigen Gewerkschaften nicht nur ebenbürtig, sondern teilweise überlegen, sagt der „wahrheitsliebende“ Wehrens. Diese „Ebenbürtigkeit“ beweisen folgende Zahlen besser als alle Worte. Es hatten an Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestand im Jahre 1911:

	Einnahme	Ausgabe	Vermögen
Freie Gewerkschaften	72 088 057 Mk.	60 025 080 Mk.	62 105 821 Mk.
„Christl.“ Arbeitwillige	6 248 842 Mk.	6 209 781 Mk.	7 052 042 Mk.

Die Einnahmen der freien Gewerkschaften sind zwölfmal so hoch als diejenigen der „Christlich-nationalen“ Arbeitwilligen, und so was nennt der „Christliche“ Generalsekretär ebenbürtig! An Unterstützungen verausgabten im Jahre 1911 die

	Insgesamt	pro Kopf
freien Gewerkschaften	20 478 405 Mk.	6,82 Mk.
„Christlichen“ Arbeitwilligen	1 243 847 Mk.	3,65 Mk.

So werden die geistesarmen Arbeitwilligen von ihren „Führern“ „aufgeklärt“ und nehmen solches Geflüster dann noch mit lobendem Weisfall auf! Franz Behrens als Verkünder des Willens Gottes! Das ist wirklich — gottvoll! „Unser Vaterland ist nun einmal, Gott hat es so gewollt, konfessionell gespalten“, sagt Behrens, und wer so spricht, muß auch in der Lage sein, für seine Behauptung den Beweis zu erbringen, sofern er nicht ein Hochstapler und Schwindler ist; das ist Franz Behrens nicht, und so müssen wir schon annehmen, daß er durch Aktivlegitimation beweisen kann, wie er direkte Beziehungen mit dem Himmel unterhält, mit dem lieben Gott direkt verkehrt, sonst aber zum mindesten an dem Wahn leidet, ein Verkünder des himmlischen Willens zu sein. Nun ist die Welt, das Reich Gottes, in mehr als 3000 Konfessionen gespalten, die sich gegenseitig bekämpfen und noch bekämpfen, wodurch Kriege, Länderverheerungen, Massenmorde, Elend und Verzweiflung heraufbeschworen wurden und immer noch werden. Hat Gott das alles so gewollt, Herr Generalsekretär? Von den Anhängern der mehr als 3000 Konfessionen behauptet jeder, seine Konfession sei die einzig und allein richtige, von Gott selbst eingesetzte, und doch kann nur einer davon Recht haben, die übrigen 2999 müssen die Unwahrheit sagen; da es aber den Menschen bisher an einer direkten Verbindung mit dem Himmel gemangelt hat, würden wir Behrens dankbar sein, wenn er durch Vorzeigen einer von Gott eigenhändig ausgestellten Vollmacht den konkreten Beweis des Gotteswillens bringen würde. Und nicht nur das! Unser Vaterland ist nicht nur konfessionell gespalten, sondern auch politisch und gewerkschaftlich. Das ist zweifellos auch der Wille Gottes, denn ohne seinen Willen fällt bekanntlich kein Sperling vom Dache und kein Blatt vom Baume. Gaben Sie, Herr Generalsekretär, als Sie das letzte Mal mit Gott über die konfessionelle Spaltung sprachen, als Sie seinen Willen ersuchten, nicht danach gefragt, wie sich Gott zu der politischen und gewerkschaftlichen Spaltung stelle, ob das auch sein Wille sei? Herr Generalsekretär, wollten wir als Schwindler und Demagogen auftreten, wir könnten mit mehr Recht und besseren Beweisen behaupten, die moderne Arbeiterbewegung sei ein Werk Gottes. Staat und Kirche, Unternehmer und Arbeitwillige haben dieselbe verfolgt, verkleumdet und unterdrückt; harte Strafen, unzählige Maßregeln, Konfiskationen der Klaffen, Unterdrückungen der Fachpresse, grenzenlose Not, Ströme von Tränen mußten einzelne und ganze Organisationen über sich ergehen lassen, und trotz alledem wuchs die moderne Arbeiterbewegung mit — Gottes Hilfe! Bei Ihrer nächsten Unterhaltung mit Gott, Herr Generalsekretär, erkundigen Sie sich auch mal Herrüber und teilen dann die Antwort Gottes Ihren „Christlichen“ Arbeitwilligen mit; wir sind überzeugt, das ist dann das Ende der „Christlichen“ Gewerkschaften! Würde der Mann vor einem Unternehmertagereß solches Blech geredet haben; mit faulen Eiern hätte man ihn beworfen, ausgelacht, für einen Narren hätten sie ihn erklärt; aber bei der dummen, urteillosen Masse machen jene Demagogen immer noch ihr Geschäft, die mit Gott und Religion Unfug treiben!

Wie der Antifemite Behrens, erklärte auch der Antifemite M u m, daß die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen gemeinschaftlich zusammenwirken könnten, und Bischof Dr. Schäfer sagte sogar, die kirchlich-schwachen könnten zu einem Machtfaktor werden, wenn sich alle die Hände reichten,

... ohne deswegen irgend etwas preiszugeben von ihrer religiösen Überzeugung, ohne irgendwem sich einem sogenannten verworrenen Christentum zu verschreiben. So haben sich nun die christlichen Gewerkschaften herausgebildet in einer Weise, daß sie — und damit komme ich zum sachlichen Grunde — aus das herkömmliche auch melioriert vollkommen helfen kann (Bischof Weisfall). Denn es hat sich herausgestellt, daß ein einheitliches Zusammenwirken sehr wohl möglich ist, wenn man nur ohne gegenseitigen Argwohn mit wahrer Liebe, also der Jugend, ohne die es eine Harmonie in der Gesellschaft nun mal nicht geben kann, zusammenarbeitet! (Bischof Weisfall).

Etwa um dieselbe Zeit, als in Dresden zwei Antifemiten und ein Bischof für ein gemeinsames Zusammengehen aller „positiven Christen“ sich ins Zeug legten, tagte in Saarbrücken der Evangelische Bund, — nach der Vorrede von G. G. G. „Die Handwerker“. Hier dominierten die Verfechter des „Christentums der Handwerker“ gegen den Katholizismus und Ultramontanismus, riefen dem deutschen Michel ein „vadeam consules!“ nach dem andern zu. Bieleicht zur selben Stunde, als der Bischof in Dresden den „christlich-nationalen“ Arbeitswilligen von der „schönen Harmonie“ aller „positiven Christen“ erzählte, sprach in Saarbrücken der Geh. Regierungsrat Dr. F r i e d e n s b u r g folgendes:

„Auch der Helland fordert die ganze Seele: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich“, und der Weltverächter droht den Leuten auszuweisen aus seinem Munde. Da gibt's kein Abwählen der Verantwortung auf die Schultern eines Vermittlers, keine Probabilitäten und Unwahrscheinlichkeiten und wie all die kleinen, feinen Schleichwege helfen, die das Christentum der römischen Kirche so überreich erbracht hat. Der Michel rüttelt an den Grundfesten unseres Staates. Der Papst beschimpft unser heiliges Bekenntnis als Gift, Pest, Scudge, das schöne Wort „Schwartzkruz“ braucht fast nur noch, wer den andern bei einem Wahlkampf betrogen will, im übrigen aber geht ein Mißverständnis gegen das Bekenntnis, der noch auf dem Friedhof sich nicht schämen darf. Ihn offen zu halten, zu verteidigen und zu erweitern, regt unter dem Deckmantel christlicher Liebestätigkeit ein Meer von Mähdern und Künsten die nimmermüden Hände, erzieht man die deutschen Priester in Rom, die deutschen Jünglinge in der „Stella matutina“, die deutschen Mädchen im „sacre coeur“. Den Reichsgesetzen zum offenen Troß sehen sich die Jesuiten in Deutschland fest, der entsetzliche, von dem Blut von Hunderttausenden und den Tränen von Jahrhundertern trübende Erben, dessen vornehmster Zweck es von je war, die Kezerei auszurotten.“

Farrer G a u n aus Essen sprach in Saarbrücken die Worte:

„Denn die Geister, die von jenseits der Berge (von Rom) hereinkommen in unser Volk, haben immer wieder das Erenntnis persönlicher Unverantwortlichkeit gefunden und haben selber viele gefunden, die darin ihre Lebensmelodie sahen. „Ihr braucht nicht selbst zu entscheiden. Wir nehmen euch die Entscheidung ab und in schwierigen Fällen — wie jetzt wieder bei der Gewerkschaftsfrage — rufen wir hinunter nach Rom und dort ist einer, der gibt Antwort, unfehlbare Antwort.“ Wo echte, wahre Liebe, da ist auch immer starker, ehrlicher Haß. Und freilich, ein weiß er (der Protestantismus) zu haßen, mit aller Kraft, bis an ihm ist: daß die Charakterlosigkeit und die Unwissenheit. Eins bekämpft er mit aller Macht: das ist jede Lebensanschauung und jedes System, das Geistesfreiheit und zu innerer Unwahrscheinlichkeit verführt. Und wenn er das tut, stellt er sich in des Hellschneiders Dienst, der bis ans Kreuz eine Sünde bekämpft hat: die innere Unwahrscheinlichkeit, weil sie ihm der Feind aller wahren Religion war. Aus diesem Grund — aus keinem andern — ist der Evangelische Bund der unerlöschliche Gegner des Ultramontanismus.“

Dieser Farrer wirft dem Ultramontanismus, oder richtiger: der katholischen Kirche vor, sie erziehe die Menschen zur Charakterlosigkeit, Gemüthslosigkeit, Unwahrscheinlichkeit, deshalb die erbitterte Gegnerschaft des Evangelischen Bundes! Dr. Billeisen bezeichnete den Ultramontanismus als eine Pestbeule am Körper der deutschen Nation, während Professor Dr. Scholz jeden Politiker „vor streng ultramontaner Denkart“ für unfähig hält, im Reich oder Einzelstaat eine verantwortungsvolle Stellung zu bekleiden, ohne Kollissionen herbeizuführen! Amtsrichter Dr. Wolff aus Zabrze führte aus:

„Neben in Oberösterreich im politischen Kampfe geprägte Wort, daß es „ebenfalls schwer sei, eine Felle beim Schwanz festzuhalten wie einen Zentnersmann beim Worte“, wird immer noch nicht beherzigt. Und wenn die Macht des Ultramontanismus zunehmen sollte, werden jene schwarzen Sendboten, die zielbewußten Gegner des selbständigen, interkonfessionellen Staates, in scharf, stiller, heimlicher, zersetzender, unantastbarer Ministerarbeit unser Volk täglich mit römischen Geistes zu durchdringen suchen. Schon stehen sie vor den Toren des Reiches, ja dringen wider Recht und Gesetz in Deutschland ein... Kampf auf der ganzen Linie ist dem Protestantismus angefangen, mit dem Ziel, den Erbkeis unter römische Macht zu zwingen, um auf ihm aufzurichten die Herrschaft der katholischen Weltanschauung im Interesse der päpstlichen Universalmonarchie. Gegen solche Versuche müssen sich protestantischer und deutsch-nationaler Sinn empören, und es heißt, das Inbegriffen aufzurufen gegen die Sinnstörung des Auslandes, Roms. Michel, wach auf, daß man im Schlaf dich nicht ver-

kauf! Nicht mehr ist es Zeit, in schwächlicher Gefühlsduselei auf lebende Friedensschmalme zu hören! Nein, heiliger Geist entflamme dich, deutsches Volk, zu entschledener Tat, Rom's Einfluß auszuschalten! Wir dürfen nicht fürder dulden, daß sich ein Staat im Staate bilde, daß ungeklärt werde, was seit der Reformation ein staatlicher Selbstständigkeits im Ergründen ist. Hiergegen ist das beste Palladium ein starkes protestantisches Bewußtsein; Rom's Katholizierungsbestrebungen gegenüber muß protestantische Abwehr die kulturelle Größe und weltbewegende Bedeutung der Reformation in den Vordergrund rücken.“

So sprachen in Saarbrücken die Vertreter von mehr als 500 000 Protestanten vor der protestantischen Synode, während in Dresden Bischöfe und Konsistorialräte vor „christlich-nationalen“ Arbeitswilligen die konfessionellen Friedensschmalme bliesen. Noch unergieblicher schärfere und ruppigere Töne schlugen die Ultramontanen gegen die Evangelischen oder Liberalen an, wenn es sich darum handelt, Geschäfte für die ultramontane Partei zu machen, die dumme Masse zu belügen. Die ultramontane „Saarpost“ schrieb am 20. November 1911 gegen dieselben Liberalen, die von den „Christen“ eingeladen und nach Dresden geeilt waren:

„Diese (die Geschäfte) zeigt uns, daß, was die Verfolgung der katholischen Kirche betrifft, der Liberalismus zu diesem fähig ist. Ausgehungen von der französischen Revolution, wo er die Heiden des Mittelalters eingestrichen, die katholische Kirche verlor und auf den Altar der Freiheit eine Strafenbrücke als Wirtin der Vernunft gesetzt hat, hat er bis in die Gegenwart hinein praktische Heidenbrücke aufzuweisen. Der Liberalismus des 18. Jahrhunderts hat den Nord Ludwig XVI. und seiner unschuldigen Gemahlin auf dem Scheiterhaufen. Auf das Konto des Liberalismus des 19. Jahrhunderts hat der Kulturkampf, die Ermordung des Königs Karl und die Veranbarung der katholischen Kirche in Portugal zu sehen.“

Der katholische Farrer B o r t e n von Dudenweiler, ein besonderer Förderer der „Christen“, sagte am 26. November 1911 in Würzburg in einer Zentrumsversammlung:

„... Die Nationalliberalen verfolgen uns grundlos wegen unserer Glaubensüberzeugung. Wir hat noch vor einigen Jahren die nationalliberale Presse Italien, Spanien und Portugal als die finsternen Winkel der ganzen Welt kennengelernt. Seit der Zeit aber, wo Portugal begann, den König zu erschließen, die Priester zu erdulden, das Gut der Armen zu fischen, hat eine andere Tonart eingeleitet. Da ist alles Licht und hell. Das Volk ist aufgeklärt, trotz dem Gemeinheit, Grausamkeit und Tyrannie das Regiment führen.“

Königs- und Briefkammer, Kirchenräuber und Schelme, die die Armen beschließen, sind nach ultramontanem Urteil die von den „Christen“ eingeladenen Liberalen, und der Konsistorialrat jaget, nach dem Urteil seines Glaubensgenossen Dr. Billeisen, Pestbeulen am deutschen Volkkörper!

In Dresden handelt es sich ja auch nunmehr darum, zum Schuß des einzigen Gottes, der allein seligmachenden Religion aller „positiven Christen“, dem Geldhaß, eine zuverlässige Truppe zu bilden gegen die Kämpfer wider den allerheiligsten Profit! Geld, Profit, heißt der Talisman, heißt das Skapulier, was alle Verfechter der „positiven christlichen Weltanschauung“ auf der Brust und im Herzen tragen und wodieses Allerheiligste in Gefahr ist, wird verschwiegen, was diese Sorte „Christen“ sonst trennt, und sie alle, die Ministerialräte, Geheimräte, Kommerzienräte, Konsistorialräte, Ministerialdirektoren, Generaldirektoren, Volksvereinsdirektoren, Bischöfe, Junker, Großgrundbesitzer und „christlich-nationalen“ Arbeitswilligen sind mit einem Schlag ein einzig Volk von Brüdern!

### Streikjustiz vor Gericht.

#### Prozess Dr. Levi, Neumann und Schöreck.

II.

Staatsanwalt: Ich bitte, den Anträgen nicht zu entsprechen. Sie sind aber unerschrocken, denn aus der Verlesung der Sachen kann für die Befangenen nichts bewiesen werden. Nach meiner Ansicht entfällt die Notwendigkeit, die Herren Landgerichtspräsident und Oberlandesgerichtspräsident zu laden, es entfällt auch die Notwendigkeit, irgend eine D o r t m u n d e r Sache heranzuziehen. Das Gericht wird zu prüfen haben, ob der Ausdruck „Streikjustiz“ gebraucht wurde im allgemeinen oder in bezug auf das Essener Gericht, aber selbst wenn der Ausdruck allgemein gebraucht wurde, trat er doch die Essener Richter. Eine Nachprüfung von Akten kann nicht präjudizieren, ich möchte überhaupt besonders darauf hinweisen, daß die Urteile aus § 185 nicht aus § 186 erhoben wurde. Wollten wir die auswärtigen Rechtsanwälte hören, so würden wir doch nur die subjektive Auffassung dieser Herren vorgehalten bekommen, andernfalls wären wir genötigt, jeden einzelnen Fall hier aufzuklären. Was die Klassenjustiz anlangt, so weiß das Gericht, was in der Literatur damit gemeint ist, es wird unabhängig von der Literatur zu prüfen haben, ob im vorliegenden Falle eine Verleumdung vorliegt oder nicht.

R.-A. Heine: Der Herr Staatsanwalt hat sich auf den § 185 bezogen. In der Anklagechrift wird aber als beleidigend bezeichnet, daß der Angeklagte die Behauptung aufgestellt hätte, die Essener Strafammer leide an Mangel an Objektivität, er habe der Strafammer die Handhabung von Klassenjustiz vorgeworfen. Gegenstand der An-

klage ist eine tatsächliche Behauptung und ob man da nun § 185 oder § 186 einschreibt, ist ganz gleichgültig. Das Gericht ist verpflichtet, die angelegte Straftat nach allen Richtungen zu prüfen. Die Staatsanwaltschaft kann nicht dadurch den Beweis der Wahrheit abgeben, daß sie § 185 statt § 186 einschreibt.

Es sollen nun aber die Beweisfragen nicht dazu dienen, um die Tatsache der mangelnden Objektivität zu beweisen, sondern um zu beweisen, daß der Ankläger in einer nicht mehr in früherem Maße vorhandenen Objektivität erweist worden ist. Daß der Einbruch der Klassenjustiz erweist worden ist, dazu ist es erforderlich, die Ausführungen in der Presse usw. nachzuprüfen.

Es sollen nicht die Akten zur Feststellung des betreffenden Falles nachgeprüft werden, sondern aus ihnen sollen nur die einfachen Tatsachen der Verkürzung der Fristen usw. festgestellt werden.

Es kommt weiter hinzu, daß die Beweisfragen gestellt sind mit Rücksicht auf das Strafmaß, aus diesem Grunde sind sie erheblich.

Es wird kein Mensch behaupten wollen, daß es keinen Unterschied mache, wenn der Angeklagte die Ausführungen getan hätte, wenn gar kein Anklage vorbanden gewesen wäre oder wenn wirklich Grund zu Klagen vorlag. Darum ist es mindestens für das Strafmaß erheblich, diese Beweise zu erheben.

Zur Frage, was unter Klassenjustiz verstanden wird, ist es erheblich, zu ergründen, was die Leser und Zuhörer unter diesem Begriff verstanden haben. Wenn ich den Beweis führe, daß niemals, wo kompetente Medner den Ausdruck benutzen, er in anderem Sinne als in dem von mir definierten gebraucht wird, wenn ich beweise, daß selbst zwei Landgerichtspräsidenten den Ausdruck in diesem Sinne gebrauchen, dann muß man annehmen, daß der Ausdruck in diesem Sinne schon so sehr Gemeingut geworden ist, daß insbesondere von Lesern der Arbeiterpresse angenommen ist, daß sie den Ausdruck in demselben Sinne verstanden haben, wie er von sozialdemokratischen Mednern, in der Presse regelmäßig gebraucht wird.

Deshalb, weil dies bestritten wird, muß darüber Beweis erhoben werden, um so mehr ist dies notwendig, als die Staatsanwaltschaft sich gerade darüber vollständig im unklaren zu befinden scheint, denn sonst würde sie ja deswegen keine Anklage erhoben haben.

Ich will ja nicht die Staatsanwaltschaft belehren, ich muß aber mit der Tatsache rechnen, daß dem einen oder anderen Herrn diese Darstellung nicht so geläufig ist, wie mir oder den Lesern der Arbeiterpresse.

Als Beleidigung kann der Ausdruck nur aufgefaßt werden, wenn bestimmte tatsächliche Behauptungen damit verbunden sind. Aber selbst wenn nur § 185 in Frage käme, handelte es sich darum, die Frage zu beantworten, ob denn formale Beleidigung vorliegt. Ich bestritte dies entschieden. Ich habe den Ausdruck Klassenjustiz sehr oft gebraucht in diesem Sinne, Dr. Dreifalt hat ihn in diesem Sinne auch gebraucht.

Endlich noch eine prozeßuale Frage: Die anwesenden Zeugen müssen nach der Strafprozeßordnung vernommen werden, die zur Stelle gebrachten Beweismittel müssen verlesen werden, wenn sie da sind. Sie werden den Prozeß nicht, wie den Stadtschreiber, der Gefahr ausweichen wollen, daß er neu verhandelt werden müßte. Das Reichsgericht entscheidet: Zeugen müssen vernommen werden, sofern sie nicht außer allem Zusammenhang mit der Sache stehen. Der Zusammenhang ist hier mindestens gegeben.

Zur Strafantrag steht, der Essener Strafammer werde der Vorwurf gemacht, daß sie nicht objektiv sei. Es handelt sich also nicht um Beleidigung aus § 185, sondern die Anklage steht die Beleidigung in der Behauptung einer Tatsache.

R.-A. Frank: Es handelt sich in dem Artikel nicht um eine abfällige Beurteilung, sondern um die Behauptung, daß ein Gericht Klassenjustiz übe, um die Behauptung einer Tatsache, darum, daß Richter Befangen seien, Urteile fällen, die aus einer Befangenheit hervorgegangen seien. Mein Kollege hat schon darauf hingewiesen, daß die Beweisfragen von ausschlaggebender Bedeutung für das Strafmaß seien.

Es ist richtig, daß der Strafantrag nur wegen Beleidigung der Essener Richter gestellt ist, wenn aber in dem Artikel der ganz allgemein gehaltene Satz von der Streikjustiz steht, dann ist es für das Strafmaß von großer Wichtigkeit, ob diese Kritik der Streikjustiz im allgemeinen berechtigt war. Die Beschränkung auf Essener Fälle ist dann ganz unmöglich.

Das Gericht beschließt, unter Aussetzung über die Beschuldigung über die Verleumdung zunächst die Zeugen zu vernahmen.

Zeuge Wachmeister G e r l i c h legt seine angeblich in der Versammlung gemachten Notizen vor.

Vors.: Stimmen Ihre Notizen mit dem, was in der Versammlung gesagt wurde?

Zeuge: Ja.

Vors.: Dr. Levi hat von Klassenjustiz gesprochen?

Zeuge: Ja, er hat geäußert: Man muß unwillkürlich an eine Klassenjustiz denken.

Vors.: Haben Sie die Notizen gleich in der Versammlung oder nachher geschrieben?

Zeuge: Gleich.

Vors.: Sind Sie gewandt im Schreiben?

Zeuge: Ja.

Vors.: Stehen Ihre Notizen im Zusammenhang, in der Reihenfolge, so wie Dr. Levi in der Versammlung sprach?

Zeuge: Ja.

Vors.: (verliest die Notizen, soweit sie die inkriminierten Stellen aus Levi's Rede betreffen, die mit den Zeitungsartikeln in auffallender Weise übereinstimmen.)

Zeuge versichert, daß er sich nirgends in seinen Notizen geirrt habe.

Vors.: Wissen Sie, was man unter Klassenjustiz versteht?

Zeuge: Wenn Richter zu bestimmten Klassen parteiisch sind.

Staatsanwalt: Haben Sie am Tage nach der Versammlung die „Arbeiter-Zeitung“ gelesen, gab der Bericht die Rede richtig wieder?

Zeuge: Ich habe meinen Bericht gemacht, da hatte ich die „Arbeiter-Zeitung“ und fand, daß der Artikel stark so war, wie meine Notizen dargestellt.

Aus diesen Gründen wird der Merikalismus niemals die soziale Verwöhnung ausführen können, denn er ist unerbittlich aus Prinzip, eigenständig in seiner Lehre und ungerecht in seinem ganzen System... Die Merikalen, die in Belgien alle Freiheiten zerstören, berufen sich auf sie, um eine Knetschaft herzustellen, die an die Zustände vor der Revolution erinnert. Die „unterstützte Freiheit“ (liberté subsidie, d. h. die staatliche Unterstützung der auf Selbsthilfe gegründeten Organisationen) wird in ihrer Handhabung durch die gegnerischen Gewalten zu einer Formel, die die sozialen Gerechtigkeit macht für diejenigen, die sich nicht unter die Merikale Fackel begeben. Die Kirche erlaubt den Merikalen, alle die Einrichtungen und Bestrebungen, die vom Gelde des Staates unterhalten werden, zu politischen Unternehmungen für die Aufrechterhaltung der Macht ihrer Partei zu machen, und indem sie ihre religiösen und sozialen Werke mit wirtschaftlichen Interessen verknüpft, die jeder Verbesserungsfähigkeit angepaßt und notwendig sind, verfährt sie über das Mittel, die Mitglieder der verschiedenen Organisationen an die Partei zu fesseln, und sie zu hindern, ohne Schwächung ihrer Interessen sich diesem Vorn zu entziehen.

Der Merikalismus hat in Belgien dazu geführt, daß 65 Prozent der belgischen Arbeiter trotz der wachsenden Lebensmittelpreise einen Tagelohn von weniger als 3,50 Fr. (2,80 Mk.) haben, wobei sie zu einer anderen unbekanntem Maß von Arbeitsstunden verpflichtet sind, daß die sozialen Besuche durchaus unzulänglich und die kleinen Leute in Stadt und Land ebenso wie die unteren Staatsbeamten in einer traurigen Lage sind. Demgegenüber gibt es 17 600 Leute, die von den 2 800 000 Hektar nutzbaren Bodens allein 1 730 000, d. h. 63 Prozent besitzen, und der kleine Bauer, unwissend und besetzt, wühlt die kirchlichen Politiker und trägt so unbeschützt dazu bei, seine Armut und seine Knetschaft zu verewigen.

Varnich schlägt sein Buch mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die trotz dem Merikalismus stetig fortschreitende Aufklärung des Volkes durch die Ausbeutung des Schulunterrichts und die Agitation der oppositionellen Parteien, doch nicht verstanden werde, in diesen Zuständen Wandel zu schaffen. Noch seien zwar die Massen gewohnt, zur Arbeit zu gehen, denn es falle ihnen nicht leicht, sich der geistlichen Verwöhnung zu entziehen, aber mehr und mehr können sie doch zur Vernunft und wenn sie sich, wirtschaftlich noch mehr gebunden als religiös, auch noch nicht offen wider ihre Bedrücker auflehnen, so fänden sie doch in der Wahlurne das Mittel, an ihrer Verdrückung zu arbeiten.

Leider hat sich ein Teil der Gesinnungsgenossen des kirchlichen Schriftstellers bei den letzten belgischen Wahlen auf die Seite der kirchlichen Reaktion geschlagen. Die Entscheidung, ob und wann die Zustände in Belgien geändert werden, ist der belgischen Sozialdemokratie anheimgegeben, die den großen Schlag gegen die kirchliche Macht vorbereitet. Die bessere Zukunft des Landes ruht auch hier, wie überall, in den Händen der sozialistischen Arbeiterklasse.

### Der Merikalismus in Belgien.

Es versteht sich, daß unter den Agitationsmitteln des belgischen Merikalismus die Presse einen hervorragenden Rang einnimmt. Zur Vorbereitung der „guten“, d. h. kirchlichen Presse, ist 1884 eine Organisation: „Das Wort des hl. Paulus“ ins Leben gerufen worden, mit der Aufgabe, den kirchlichen Wählern Abonnements in den Cafés, Hotels, Restaurants, Barbierstuben usw. zu verschaffen, den öffentlichen Verkauf der Zeitungen zu betreiben, vollständige Schriften und Wahlflugblätter zu verbreiten und endlich einen antipolitischen Kalender herauszugeben. Den Hotels, Gasthäusern usw. wird das Abonnement auf die „gute“ Presse zu einem ermäßigten Preise (bis zu 50 Prozent) abgegeben, wenn die Besitzer sich verpflichten, dieses oder jenes „schlechte“, d. h. liberale oder sozialistische Blatt abzusetzen.

Für die Verbreitung populärer Zeitungen, Broschüren, Flugblätter usw. gibt es in Belgien drei Organisationen: Die „Action populaire“ in Brüssel, die „Oeuvre de Dehousse de la Foi“ (Das Wort zur Verteidigung des Glaubens) in Antwerpen, und „De Geloofsverricht“ in Brügge. Jede von ihnen gibt eine ständige Zeitschrift heraus, die für die Massen bestimmt ist und zu billigen Preisen abgegeben wird. Wie die Agitation beschaffen ist, die von diesen Organisationen betrieben wird, sei an einigen Beispielen klar gemacht. „La Verité“ (Die Wahrheit), das Wort der Antwerpener Organisation, läßt zur Verlesung der „Arbeiter, die Sozialisten werden wollen“, einen braven Katholiken sagen: „Ich arbeite die ganze Woche fleißig für Frau und Kinder, spare von meinem bescheidenen Lohn soviel wie möglich, erwerbe mir nach einigen Jahren ein Gäuschen mit kleinem Garten, erziehe darin meine Kinder und bin glücklich mit den Meinen. Und dann kommen die Sozialisten und predigen mir, daß das Produkt meiner Arbeit, dessen ich mich freue und das ich bereits meinen Kindern lasse, daß das nicht mir gehört, daß dieses Eigentum Nichts ist. Sind die Kerle denn verrückt?“

Über an anderer Stelle des Blattes ein Zwiesgespräch. A: „Was willst Du, ich bin antiklerikal.“ B: „Das ist Dein gutes Recht. Aber kennst Du die wahren Antiklerikalen? Die Gott- und Vaterlandslösen sind antiklerikal; die Gauner sind antiklerikal; die Liebe und Würde sind antiklerikal, und — der Teufel ist antiklerikal. Fürwahr, Du bist da in einer netten Gesellschaft!“ — Und noch ein drittes Beispiel. Ein Fremder sagt zu einem Nachbarn, der ein religiöses Blatt lieft: „In diesem Lande sieht man nichts als Geistliche und Gauner.“ Der Nachbar: „Was wollen Sie, mein Lieber? Die Geistlichen braucht man für die Leute, die Religion haben und die Gauner für diejenigen, die keine haben.“ Es sei noch erwähnt, daß das Antwerpener Unternehmen unter dem Schutze des Erzbischofs von Mecheln steht. Die Zeitung dieses Instituts für „Volksaufklärung“ liegt in den Händen eines Predigerwärters, des Paters Bergin, der

sich „Doktor der politischen und sozialen Wissenschaften“ nennt; ihm stehen zwei andere Patres als Sekretäre und zahlreiche Universitätsprofessoren als Mitarbeiter zur Seite.

Wir haben auch dem umfangreichen Buche Varnich's die wichtigsten Gedanken und Tatsachen wiedergegeben. Vollständig alle Einzelheiten, die zur Kennzeichnung des Merikalismus in Belgien von Bedeutung sind, aufzuführen und zu schildern, war schon aus räumlichen Gründen nicht möglich. Aber auch aus dem gedrängten Ueberblick ergibt sich, daß in Belgien, diesem rein katholischen Lande, mit einer mächtigen Kirche und einer kirchlichen Regierung, die Interessengemeinschaft der weltlichen und der geistlichen Macht, die Verquickung von Religion und Politik bis zur Vollkommenheit gediehen ist. Kirche und Partei bemühen sich in Belgien, gemäß den Anweisungen von Rom „alles in Christo zu erneuern“ und gemäß den Worten des gegenwärtigen Papstes „den Menschen die ewigen Wahrheiten in Erinnerung zu bringen und sie zu überzeugen, daß sie für erhabener und edlere Güter als für das vergänglich Glück dieser irdischen Welt geboren sind; daß leicht, je weniger in dem Bewußtsein ihrer Pflichten, das heißt besonders die Entzerten davon bewahren, daß sie sozialistischen Träumereien verfallen, die das menschliche Glück dem Fortschritt des irdischen Fortschritts allein unterordnen.“ Um diese Aufgabe, an deren Lösung die Kirche und der Kapitalismus in gleichem Maße interessiert sind, zu Ende zu führen, hat der Merikalismus reichliche Mittel in der Hand; er verfügt seit 1884 über die öffentlichen Gewalten, über die Staatskasse, über die Armer und über den Vorteil, die Besuche zu toten Erbschaften zu machen, wenn es der Regierung gefällt. Die außerdem der einzige Richter über ihre Anwendung ist. Der Merikalismus hat außerdem die Verwaltung von sechs der neun Provinzen und von 2000 der 2750 Gemeinden in der Hand. Als sichere und ergiebige Helfer stehen ihm der Volkserus mit 7500 und der Ordensklerus mit 38 000 Geistlichen zur Seite, die vier Fünftel der großen Landbesitzer, deren Reichthümer im Verein mit denen der geistlichen Orden an sich schon ein starkes Mittel der Eroberung und der Herrschaft bilden. Und er kann weiter rechnen auf die Hilfe der Gläubigen, von denen viele, als Aienapostel gedrückt, den Beistand dieser Armee von Kämpfern, die ohnehin schon recht stark ist, noch beträchtlich vermehren.

Die Merikalen, — so schlägt Varnich sein Buch — betreiben eine religiöse Politik, aus Rücksicht auf die zum Angriff vornehmende Kirche. Unter diesen Umständen werden auch den sozialen Geistlichen sehr schnell politische Geistes. Die kirchliche Politik geht auf eine Vermengung der Religion und Politik hinaus. Der Kreuzweg gegen die Ungläubigen hat unvermeidlich das Wesen eines politischen Feldzuges angenommen. Der Widerstand, den die Opposition den Merikalisten entgegenbringt, wird den Arbeitern und besonders den ebenso fanatischen wie ungebildeten Landbewohnern als ein Angriff auf ihren Glauben

Staatsanwalt: Was hat Dr. Levi darüber gesagt, daß die Frage und Antwort, ob die Leute am Urteil beteiligt waren, in den Akten unterzeichnet war?

Zeuge: Er hat gesagt, ob der Betroffene gestreift hätte, ob er organisiert wäre, ich glaube auch, ob er der sozialdemokratischen Partei angehört hätte, diese Fragen wären unterzeichnet gewesen, und daß das der Polizeibeamte nicht selber getan hat, ist klar.

Dr. Levi: Ich habe gesagt, daß die Polizei diese Unterzeichnungen vollzogen hat, erscheint mir unwahrscheinlich.

M. A. Heine: Der erste Teil Ihrer Notizen über die Rede von Dr. Breitscheid ist völlig zusammenhanglos, dagegen der Bericht über die Rede Levis ist richtig, die Zeitung zur Hand?

Zeuge: Ich habe die Notizen während der Versammlung gemacht.

M. A. Heine: Sie werden doch wohl zugeben, daß Ihre Notizen über Breitscheids Rede ganz unverständliche Worte sind?

Zeuge: Ich weiß nicht.

Vor f.: Ist Ihnen vielleicht nicht aufgefallen, was wert war zu schreiben und was nicht?

M. A. Heine: Es macht ganz den Eindruck, als wenn er beim Notieren nicht mitgeteilt wäre. Da heißt es z. B.: „Es ist wohl niemand, der in einer gehobenen Stimmung ist, als die Bürgerlichen.“

— „Die Lehren des Streiks, wo die Feinde und Freunde stehen.“ — „Bergarbeiter könnten gehobeneren Saupres wieder.“ — „Ob die drei Organisationen Fehler gemacht haben, liegt.“ — „Auszug aus dem nationalen Weltvereins, Franz Öbb.“ — „Die Frage war einseitig angebracht.“

Sie behaupten also, daß Sie alles in der Versammlung niedergeschrieben haben?

M. A. Heine: Haben Sie nicht gehört, wie der Bericht Breitscheids von Dr. Breitscheid erklärt wurde?

Zeuge: Darauf kann ich mich nicht besinnen, das steht aber im Bericht.

M. A. Heine: Da steht nur dein: Wer wundert sich da über Massenjustiz?

Zeuge: Es war auch die Rede vom Steigerverband.

Dr. Levi: Ich soll nach Ihren Notizen auch gesagt haben: „Das Gericht fragt jedesmal bei der Polizei an, ob der Angeklagte gestreift hat.“ Das ist doch ein Beweis, daß der Zeuge nichts davon verstanden hat.

Zeuge Dr. Breitscheid bekennt, daß er in seiner Rede von den hohen Strafen gesprochen und von der Massenjustiz gesagt habe, man wundert sich vielfach, daß Richter von Massenjustiz reden. Ich und kein anderer wollte den Richtern den Wortwitz machen, daß sie bewußt das Recht beugen. Dann habe ich auseinandergesetzt, was ich unter Massenjustiz verstehe, nämlich, daß das Milieu, in dem die Richter groß werden, die Strafe, aus denen sie kommen, sie in vielen Fällen nicht die Stimmung erkennen lassen, die bei einem Streik herrscht. Ich habe also die Massenjustiz erklärt als menschlich verlässliche Entscheidung.

Vor f.: Hat Dr. Levi auch von der Massenjustiz gesprochen?

Zeuge: Ja, er sagte ungefähr so, die Strafkammer Offen habe bisher in einem guten Auf der Objektivität gestanden, dann sprach er von der Verschleppung und sagte, wenn die Urteile nun unter diesem Einfluß gefällt würden, daß dann der Eindruck in der Bevölkerung groß werden müßte, daß diese Objektivität nicht mehr bestehe. Ich habe bei dem Satz aufgepaßt, weil Dr. Levi mir am Abend vorher schon gesagt hatte, daß die Offener Strafkammer im Auf der Objektivität stehe. Wenn er etwas anderes gesagt hätte, wäre es mir sicher aufgefallen.

Vor f.: Haben Sie nicht den Eindruck gehabt, daß er den Richtern vorwerfen wollte, sie handelten unter dem Druck von oben gegen ihr Gewissen?

Zeuge: Nein.

Dr. Levi: Fragt den Zeugen Breitscheid, ob ihm bekannt sei, was unter Massenjustiz allgemein verstanden wird.

Zeuge: Ich weiß aus einer Reihe Notierungen in der Presse, aus Reden von Abgeordneten, daß es immer so aufgefaßt wird, wie ich es erläuterte. Aus dieser Auffassung ist ja auch die Forderung nach Letzturteilen geboren.

Dr. Levi: Ist dem Zeugen bekannt, daß ich niemals unter Massenjustiz etwas anderes verstanden habe, als unbewußte Befangenheit?

Zeuge: Nein.

Der Gerichtshof tritt ab zur Beratung, die 1 1/2 Stunde dauert.

Vor f.: Fragt, ob die Literatur vorhanden ist und ob Heine es nicht für zweckmäßig halte, aus dem Inhalt vorzutragen.

M. A. Heine: Dann sind die Sachen doch nicht Gegenstand der Verhandlung geworden. Ich kann den Antrag nicht zurücknehmen.

Vor f.: Wenn aber unterstellt wird, daß alles drin steht, genügt Ihnen das?

M. A. Heine: Nein, ich kann den Antrag nicht zurücknehmen.

Vor f.: Der Antrag auf Verlesung ist abzulehnen, weil die Sachen kein Beweismittel sind. Sie sind nicht herbeigeschafft im Sinne des Gesetzes. Sonst könnte auch verlangt werden, daß sämtliche Momente zum Strafgesetzbuch zum Gegenstand der Verhandlung gemacht würden. Weiter wird abgelehnt, den Herrn Landgerichtspräsidenten und den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten zu laden, es kann unterstellt werden, daß das geschehen ist, was von ihnen behauptet wurde. Die Herbeigeschaffung der Akten, die in der Sache Neumann beantragt wurde, wird abgelehnt, es soll unterstellt werden, daß das aus den Akten hervorgeht, was behauptet wurde. Dasselbe gilt von den Akten, deren Heranziehung der Verteidiger des Herrn Levi beantragte. Es soll unterstellt werden, daß Herr Wansura gesagt hat, was ihm unterstellt wurde. Es ist weiter beschlossen, zwei Zeugen, die der Verteidiger Frank geladen hat, über ihre Wahrnehmungen in der Versammlung zu hören, ferner die heute herbeigeschafften Zeugen heute zu vernehmen.

Zeuge Dr. Herzfeld bekennt auf Befragen: Ich hatte den Eindruck, als wenn die Strafen zuerst härter waren, als es sich nach der Sachlage rechtfertigte.

Dr. Levi: Welche Auffassung hatten Sie von der Ausschaffung der Fristen?

Zeuge: Wenn die Fristen so kurz waren, daß ich mit den Leuten nicht sprechen konnte, habe ich Verzagung beantragt. Ich hatte einen Fall, da war der Antrag vom 19. datiert, der Beschluß vom 20. und am 21. erfolgte die Ladung zum Termin am 22. ...

Vor f.: Es mußte aber schnell gearbeitet werden, je länger es dauerte, desto weniger wurde es draußen besser.

Zeuge: Ja, es lag ein gewisser Notstand vor. Aber ich hatte die Auffassung, wenn die Sachen später entschieden wurden, daß dann die Strafen milder wurden.

M. A. Frank: Können Sie sich auf Fälle besinnen, wo zunächst schwer und später leicht bestraft wurde?

Zeuge: Ja, es lagen Fälle vor, ich hatte den Eindruck, daß es z. B. für ein Jahr zunächst Gefängnis, später aber nur Geldstrafe gab.

Vor f.: Es kam aber doch wohl darauf an, unter welchen Umständen die Sache vor sich ging. Es sollen aber auch nur Fälle bis zum 31. März herangezogen werden.

M. A. Frank: Es könnte aber sein, daß durch spätere Fälle das Urteil des Dr. Levi bestätigt wurde. Wurde leichter als sonst Untersuchungshaft verhängt?

Zeuge: In vielen Fällen hielt ich die Untersuchungshaft für nicht berechtigt. Nach meiner Auffassung wurde sie in sehr vielen Fällen angeordnet, um die unruhigen Elemente von der Straße zu bringen.

M. A. Frank: Hatten Sie den Eindruck der Befangenheit bei den Richtern insoweit, als das Bestreben, angeblich unruhige Elemente zu eliminieren, mitgewirkt hat?

Zeuge: Ich kann nur sagen, daß ich in vielen Fällen den Eindruck hatte: Hier liegt kein Fluchtverdacht vor, sondern die Leute sollen nur von der Straße gebracht werden.

M. A. Frank: Können Sie sagen, daß die Anklageschriften vielfach ungenügend waren, daß die Angeklagten aus ihnen nicht ersehen konnten, was ihnen eigentlich vorgeworfen wurde?

Zeuge: Ja, da stand, der und der Angeklagte hat das und das getan.

Vor f.: Das kommt ja nicht in Frage.

M. A. Heine: Sind Ihnen Fälle bekannt, wo Zeit und Ort nicht genau dargestellt und doch Anklage erhoben wurde?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

M. A. Heine: Sind Ihnen Fälle bekannt, wo die Ermittlungen ungeschickt geführt wurden und nachher die Sache sich ganz anders herausstellte?

Zeuge: Sehr häufig wurden Urteile begründet damit, daß die Entlastungszeugen nicht gehört hätten, aber die Belastungszeugen. Ich persönlich hätte oft anders subjuriert.

Dr. Levi: Gatten Sie den Eindruck, daß die Richter wohl den Dingen befangen gegenüberstanden?

Zeuge (achselzuckend): Es kann eben keiner über seinen Schatten springen.

Vor f.: Im allgemeinen wird doch positiven Zeugen mehr geglaubt als anderen.

Zeuge M. A. Marzowiz-Duisburg: Vor f.: Können Sie spezielle Angaben über die Zeit bis zum 31. März machen?

Zeuge: Am 20. März kamen in der ersten Sitzung vielleicht zwölf Streiksachen vor.

Dr. Levi: Wurden in dieser Sitzung nicht alle Angeklagten aus der Untersuchungshaft vorgeführt, hatten nicht alle Angeklagten auf die Frist verzichtet, unterschrieben, ohne zu wissen was?

Zeuge: Ja, sie wurden alle oder fast alle aus der Untersuchungshaft vorgeführt und sie erklärten alle, sie hätten auf keine Frist verzichtet. Ich beantragte in der Sitzung Verzagung, weil die Angeklagten keine Gelegenheit hatten, ihre Verteidigung vorzubereiten. Dann habe ich in den Sachen, wo Aussicht vorhanden war, daß man Zeugen fand, die ganze Kammer abgelehnt. Das habe ich deshalb getan, weil ich am selben Morgen auf der Gerichtsschreiberei aus der Unterhaltung von zwei Beamten hörte, daß ein Regierungskommissar dazwischen sei, der um Verschleppung der Streiksachen ersucht habe: Ob das wahr war, weiß ich natürlich nicht.

Vor f.: Die Angeklagten brüden sich doch oft so aus, das und das habe ich nicht verstanden.

Zeuge: Bezüglich der Fristen kommt das doch wohl nicht vor. Zum Teil handelte es sich auch um minderjährige Leute, die keine Meinung haben hatten, was sie unterschreiben. In einer Sache wollte der Angeklagte Zeugen und Namen bringen, er hatte also sicher nicht die Absicht, auf die Frist zu verzichten.

M. A. Frank: Haben Sie die Beobachtung gemacht, daß zuerst strenge und später milder bestraft wurde?

Zeuge: Ja.

M. A. Frank: Auch ohne daß sachliche Unterschiede zwischen den Fällen vorlagen?

Zeuge: Ja, so war es allgemein.

Vor f.: Das war Ihr Gefühl!

M. A. Frank: Doch wohl etwas mehr wie Gefühl!

Zeuge: So wie ich haben sich auch mehrere meiner Kollegen geäußert.

M. A. Frank: Haben Sie nicht harte Strafen bei geringlich unbescholtenen Leuten für kleine Vergehen, wie Ruhrufe, verhängt?

Zeuge: Es ist mir allerdings sehr aufgefallen, daß viele harte Strafen verhängt wurden, so hoch, wie sie bei früheren Streiks, Transportarbeiterstreik u. s. w., niemals waren.

M. A. Frank: Haben Sie die Auffassung gehabt, daß z. B. auf die Unbescholtenheit aller Leute keine Rücksicht genommen wurde?

Zeuge: Ich habe allerdings erlebt, daß keinerlei Rücksicht auf solche Unbescholtenheit genommen wurde.

Dr. Levi fragt den Zeugen Herzfeld, ob nicht M. A. Dr. Walsch auch gesagt habe über die damalige Justiz.

Herzfeld bekräftigt die Frage.

Zeuge M. A. Marzowiz: Nachdem bekennt auf Befragen: Nach meiner Erinnerung habe ich die erste Verlesung am 20. März gehört. Es ist mir aufgefallen, daß das Strafmaß wechselte, daß in der ersten Zeit sehr harte Strafen und später mildere Strafen für gleichliegende Fälle verhängt wurden. In allen Fällen waren meiner Erinnerung nach die Angeklagten veranlaßt worden, auf die Fristen zu verzichten.

M. A. Frank: Wurde Untersuchungshaft rigoros verhängt?

Zeuge: Nach meiner Auffassung ja.

Dr. Levi: Erwähnen Sie sich des Falles Weder, in dem eine Verurteilung erfolgte, weil der Angeklagte sich in dem Hause befand, aus dem heraus ein anderer mißhandelt wurde?

Zeuge: Nach meiner Erinnerung wurde dieser Fall im April verhandelt.

Auf die Zeugen Brander und Dahlhaus wird verzichtet. Auf Antrag des Staatsanwalts werden die Vorfragen des Angeklagten Neumann verlesen.

### Die Jahreskonferenz der britischen Bergarbeiter.

(Von unserem Berichterstatter.)  
Ewansea, den 8. Oktober 1912.

Die bei weitem wichtigste Debatte der Donnerstagssitzung, die auf der Konferenz geführt wurde, war die über die fünfjährige Arbeitswoche, eine Forderung, die wohl in der Geschichte der Föderation in Zukunft dieselbe große Rolle spielen wird, wie sie der Achtstundentag früher spielte. Schon ein halbes Dutzend Mal hat die Bergarbeiterföderation Großbritanniens die Forderung prinzipiell angenommen und auf dem letzten internationalen Bergarbeiterkongress auch als eine internationale Forderung in Vorschlag gebracht. Dieses Mal kam jedoch von platonischen Liebeserklärungen zu praktischen Ermahnungen.

Die Schotten und die Durham, die beide Vorkämpfer zu diesem Thema gewesen hatten, hatten sich auf die Durham-Resolution geeinigt, die folgenden Wortlaut hatte: „Die Bergarbeiterföderation Großbritanniens spricht sich für die fünfjährige Arbeitswoche für alle Bergarbeiter im Lande aus.“

Stadttr. House (Durham) führt zur Begründung aus: Wir erheben diese Forderung hauptsächlich aus humanitären Gründen. Fünf Tage in der Woche zu arbeiten, ist gerade lang genug für einen Mann in einem so erschöpfenden und gefährlichen Beruf als dem Bergbau. Aber nebenbei würde uns die aus diesem Arbeitssystem resultierende Einschränkung der Produktion in den Stand setzen, bessere Löhne zu erzielen. Wir wollen hier heute nur das Prinzip von neuem festlegen. Ueber die praktische Ausföhrung der Forderung werden jedenfalls mancher Meinungsdivergenzen entstehen. So wäre zu bestimmen, an welchem Tage in der Woche gefeiert werden soll. Wir in Nordengland würden den Samstag frei haben wollen.

Wirkmeister Brown (Schottland): Die Zeit ist gekommen, um diese Forderung in die Praxis umzusetzen. Ich bin sicher, wenn die Bergarbeiter zu entscheiden hätten, würde mit der Verwirklichung der Forderung bald ein Anfang gemacht werden. Es herrscht zu viel Verantwortlichkeit in unseren Arbeitsverhältnissen. Da gibt es Reviere, in denen man an sechs Tagen arbeitet, und andere, in denen man nur vier Tage schafft. Die Einführung eines gleichmäßigen Arbeitstages, die bessere Verteilung der Arbeit würde unsere Solidarität und die Festigkeit unserer Organisationen gewaltig stärken. Die Arbeiter warten nur darauf, bis wir ihnen das Signal zum Vornmarsch geben. Wir sollten den Vorstand instruieren, daß dieser einen Tag festsetzt, an dem die fünfjährige Arbeitswoche im ganzen Lande ihren Anfang nehmen soll.

Parlamentsmitglied Stanely (Mittelengland, Camrod Chare): Die mittellenglische Föderation ist sich in dieser Frage nicht einig; die Mehrheit hat jedoch beschlossen, gegen den Antrag zu stimmen. Unser Gesichtspunkt ist zum größten Teil ein Saisongeschäft; wir fördern meist Hausbrandkohle. Während sieben Monaten im Jahre hat bei uns in Camrod Chare auch der beste Arbeiter durchschnittlich nur drei Tage Arbeit in der Woche. Während der Sommermonate geraten deshalb viele Familien bei uns tief in Schulden. Wie könnten wir nun von einem solchen Mann verlangen, die Zeit nicht voll auszunutzen, wenn das Gesicht flott geht? Wir haben früher schon einmal mit der fünfjährigen Arbeitswoche einen Versuch gemacht, und zwar mit dem Resultat, daß schließlich alle Uebel diesem System zugeschrieben wurden und daß unsere Organisation bis in ihre Grundfesten erschüttert wurde.

Gobeit (Leicesterhire): Auch wir haben die Frage diskutiert und sind geteilter Ansicht. Wir arbeiten die Leute im Sommer manchmal nur zwei Tage in der Woche und wir sind der Ansicht, daß man ihnen nicht verbieten sollte, im Winter an allen sechs Tagen zu arbeiten.

Parlamentsmitglied Wraze (Südwest): Wir sind gegen den Antrag. Wir können uns nicht für die fünfjährige Arbeitswoche aussprechen, wenn wir den Arbeitern nicht die Versicherung geben können, daß sie in den fünf Tagen denselben Lohn verdienen werden, wie in den sechs Tagen, an denen wir jetzt in Südwest arbeiten. Wir befürchten auch, daß uns unter dem System der fünfjährigen Arbeitswoche ein Vorteil verloren gehen würde, der darin besteht, daß heute die Arbeiter in der Nachmittags- und Nachtschicht für je fünf Schichten sechs Schichten Lohn erhalten. Dann haben wir geteilt für die Overtagsarbeiter einen Mindestlohn von 5 Mark den Tag verlangt; bei einer fünfjährigen Arbeitswoche könnten diese Arbeiter mit dem Lohn nicht auskommen. Wir können diese Forderung nicht durchsetzen und da wir eine ernst zu nehmende Körperschaft sein wollen, sollten wir uns zuerst mit der Durchführbarkeit einer Sache befassen, ehe wir sie be-

schließen, und auch unsere Leute befragen, ob sie der Forderung zustimmen.

Murdoch (Schottland): Ich komme aus einem Revier, wo die fünfjährige Arbeitswoche seit langen Jahren eingeföhrt ist und ihre Durchführbarkeit demonstriert worden ist. Im Durchschnitt arbeitet der britische Bergarbeiter nur 4 1/2 Tage in der Woche. Wir müssen die Arbeit besser verteilen und so den Geist der Solidarität pflegen. Ich bin überzeugt, wenn wir mit den Arbeitgebern verhandeln, werden wir auf keine allzu großen Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Frage stoßen.

Straker (Northumberland): Northumberland hat die fünfjährige Arbeitswoche schon 30 Jahre propagiert. Schon mehrere Male hat der Gesamtverband die Forderung aufgelehnt und — vergessen sie nicht — auf dem letzten internationalen Bergarbeiterkongress in Amsterdam waren wir es, die die fünfjährige Arbeitswoche in Vorschlag brachten. Deshalb schlug das Experiment in Mittelengland, von dem Stanely erzählt hat, fehl? Weil es nicht allgemein adoptiert wurde. Auch wir hatten in den sechziger Jahren die fünfjährige Arbeitswoche, die uns verloren ging, weil uns andere exportierende Gebiete nicht folgten. Unsere Leute treten für die allgemeine Einführung der fünfjährigen Arbeitswoche ein; diese allgemeine Einführung würde ein Verschlagen des Systems verhindern.

Parlamentsmitglied Parveth (Derbyshire): Wir müssen vorzüglich zu Werke gehen; an dieser Frage könnte die Föderation sonst Schiffbruch erleiden. Auch wir schaffen viel Hausbrandkohle zu Tage und viele unserer Arbeiter arbeiten im Sommer nur an 1 1/2 Tagen durchschnittlich. Am schwersten würden unter dem vorgeschlagenen System die Overtagsarbeiter zu leiden haben. Auch diese sollten zuerst gefragt werden. Es scheint mir, daß bei dieser Frage die Sentimentalität eine große Rolle spielt. Ich schlage eine Urabstimmung vor.

Roberts (Schottland): Wir können auch ohne Urabstimmung für unsere Leute sprechen, die schon (in Lanarkshire) seit 20 Jahren nur fünf Tage in der Woche arbeiten. Nichts würde von unseren Bergarbeitern heftiger bekämpft werden, als die Abschaffung des herrschenden Arbeitstages. Wraze sagt uns: Redet nicht von der fünfjährigen Arbeitswoche, wenn ihr den Leuten nicht denselben Lohn wie jetzt garantieren könnt. Aber das ist ja das Argument der Arbeitgeber, daselbe Argument, das man früher gegen den Achtstundentag vorbrachte. Hätten wir darauf gehört, so würden heute noch die südwestlichen Bergarbeiter ihre 10 und 12 Stunden arbeiten. Auch die Arbeitgeber sagen uns: Wollt ihr bessere Löhne, dann schuftet darauf los, arbeitet sechs, ja sieben Tage die Woche. Gerade die Reviere, wo die Arbeit am längsten ist, sollten dem Vorschlag, die Arbeitsmasse in einer gerechten Weise zu verteilen, freudig zustimmen.

Carte (Northhamshire): In meiner Grafschaft haben wir 83 000 Bergarbeiter, die schon seit 25 Jahren nur an fünf Tagen in der Woche arbeiten. Die Einführung des Systems kostete einem Drittel unserer Leute bedeutende Opfer, und so stark hat sich dieses Arbeitssystem bei uns eingebürgert, daß unsere Bergarbeiter alle Versuche der Unternehmer, die sechsständige Arbeitswoche wieder einzuföhren, energisch zurückgewiesen haben. Das ist ein Zeichen der Gesundheit unserer Bewegung und dürfte viel dazu beitragen, die Reviere zu zerstreuen, die gegen die fünfjährige Arbeitswoche vorgebracht worden sind.

Carrie (Northumberland): Die Opposition sollte doch wahrlich nicht von Wales kommen. Wales hat von unserer Konkurrenz nichts zu fürchten, da die aus Wales exportierte Kohle 3/4 Schilling die Tonne mehr wert ist als unsere.

Wraze (Northumberland): Die Ansicht, daß die Löhne durch die Einführung der fünfjährigen Arbeitswoche leiden werden, ist unbegründet. Als wir unsere Minimallohne festsetzten, erklärte Kamerad Straker dem Sekretär, daß 30 Schilling die Woche das geringste sei, wovon ein Bergmann leben könnte. Der Sekretär hielt die Forderung für berechtigt und schloß den Minimallohn unter Berücksichtigung der durchschnittlich verfahrenen Schichten fest. Würde die Zahl der Schichten nun verringert, so hätten wir einen unabweisbaren Grund für die Revision der Lohnsätze.

Vorsitzender Smilie: Wäher ist diese Resolution stets mit großer Mehrheit angenommen worden. Es hat sich jedoch heute gezeigt, daß eine bedeutende Opposition gegen den Vorschlag vorhanden ist. Ich möchte die Delegierten darauf aufmerksam machen, daß es in solchen Fällen üblich ist, daß die Opposition Zusatz- oder Gegenanträge stellt. Zur Frage selbst will ich nur bemerken, daß diese Forderung die logische Folgerung unseres Kampfes um den Minimallohn ist. Was hilft schließlich dem Bergmann der beste Minimallohn, wenn er nur ein oder zwei Tage in der Woche Arbeit hat. Gerade den schlecht situierten Reviere soll durch die Einführung der fünfjährigen Arbeitswoche geholfen werden. Doch es hat keinen Zweck, praktische Schritte in dieser Frage zu tun, wenn wir uns nicht einig sind. Ich glaube auch, wir täten am besten, die Gesamtmitgliedschaft durch eine Urabstimmung zu befragen.

Die Abstimmung ergab die Annahme der Resolution mit 808 000 Stimmen gegen 283 000. Für die Resolution stimmten: Lancashire, Nordwales, Northhamshire, Schottland, Northumberland, Durham, Forcel of Dean; gegen: Yorkshire, Südwales, Mittelengland, Derbyshire, Leicesterhire, Cumberland, Bristol, Somerset, Südwales, Cleveland. Vorsitzender Smilie: Ich rate der Konferenz, eine Urabstimmung zu beschließen. Es ist hoffnungslos, mit diesem Abstimmungsergebnis vor Augen etwas Praktisches in dieser Angelegenheit zu unternehmen. — Die Konferenz nahm den Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig an.

Es wurde darauf einstimmig eine von Schottland eingereichte Resolution angenommen, in der die Arbeiterpartei aufgefordert wurde, im Parlament eine Vorlage einzubringen, um die Emigration streikender Arbeiter aus den Häusern der Werkbesitzer zu verhindern. Damit kam die öffentliche Sitzung des Tages zu Ende.

In der geheimen Sitzung studierte man in der Anwesenheit des juristischen Ratgebers der Arbeiterpartei die von diesem entworfenen Bill zur Verstaatlichung der Bergwerke. Ein Resümee dieser Vorlage wie auch die Schlussverhandlungen der Konferenz geben wir in folgenden:

Donnerstag (3. Oktober) genehmigte die Generalversammlung den Entwurf zu einem Gesetz über die Verstaatlichung der Bergwerke und des Kohlenhandels, der der Arbeiterpartei zur Einbringung im Parlament überwiesen werden und die Grundlage zu einer regen Agitation zur Verstaatlichung der Bergwerke bilden soll. Der Entwurf, der von dem juristischen Ratgeber der Arbeiterpartei ausgearbeitet worden ist und dessen Wortlaut vorliegt, enthält folgende Bestimmungen: Es soll ein Bergwerksminister ernannt werden, dessen Befugnisse, Gehalt usw. einzeln angeführt werden. Der Artikel 2 handelt von der Uebertragung der Bergwerke und Mineralien an den Bergwerksminister als Vertreter des Staates und bestimmt, daß an und nach einem festgesetzten Tage die Bergwerke nicht allein zum Zwecke notwendigen Mitteln und Einrichtungen wie auch alle im Abbau stehenden Kohlen in den Besitz der Nation übergehen müssen. Der Artikel 3 legt fest, daß der Bergwerksminister die Bergwerke des Landes kaufen soll, daß er jedoch keine Entschädigung zahlen darf für das Recht, Kohlen zu graben und für unterirdische Regierungen (Grundbesitzer abgeben). Um den Wert der Bergwerke festzustellen, soll (Artikel 4) eine Kommission von 10 Personen ernannt werden, von denen drei von dem Verband der Bergwerksbesitzer, drei von der Bergarbeiterföderation und zwei von dem Gewerkschaftskongress zu bestimmen sind. Nach der Annahme des Gesetzes soll die Kommission den Wert der Bergwerke abschätzen. Der Kaufpreis wird bestimmt auf Grund der durchschnittlichen Jahresförderung in den vorangegangenen fünf Jahren, doch darf bei einer Förderung von 100 000 T. oder weniger nicht mehr als 12 Schilling pro Tonne Kohle bezahlt werden und bei einer Förderung von mehr als 100 000 T. nicht mehr als 10 Schilling pro Tonne. Die Besitzer der Bergwerke sollen Prozentanteile Kohlenbergwerksaktien erhalten, die erst nach Verlauf von 20 Jahren und dann all pari einlösbar sind. Der Artikel 15 gibt den in den staatlichen Bergwerken beschäftigten Arbeitern das uneingeschränkte Recht der gewerkschaftlichen Organisation wie auch das Recht zur freien politischen Betätigung. Das Bergwerksministerium soll nicht allein die Kohlenproduktion für die Allgemeinheit übernehmen, sondern auch den Kohlenverkauf. Privatpersonen wird untersagt, Kohlen aufzuspeichern oder zu verkaufen; jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen soll mit einer Geldbuße bis zu 20 Pfund Sterling (400 Mark) für jede Tonne bestraft werden. Die Uebernahme der Bergwerke und Kohlenhöfen muß am ersten Tage des fünften Jahres nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vollendet sein.

In der Freitagssitzung kam zuerst die Resolution Yorkshires zur Verhandlung, in der bessere Wohnungsverhältnisse für die Arbeiterklasse des Landes gefordert wurden. Wraze hat (Yorkshire), der sie begründete, führte aus, daß die arbeitende Bevölkerung in allen wohlreicheren Gegenden in wahren Hüllen leben müsse. Man rede von den goldenen Straßen des Himmels, in den alle einzutreten möchten. Damit das Volk diese Wohlthat im neuen Jerusalem auch schauen und genießen könne, müsse man hienieden schon anfangen, die Spelunken auszurotten. Außerhalb Londons seien es vornehmlich die Grafschaften

Northumberland, Durham, Yorkshire und Cumberland — alles Bergwerksgebiete — wo die elendlichen Wohnverhältnisse anzuersinnen seien. Ein anderer Delegierter von Yorkshire, namens Taylor, erwähnte, daß es in seinem Revier Fälle gebe, wo vier Familien mit zusammen 20 Personen in vier Zimmern hauseten.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Auf Antrag Northumberlands beauftragte die Konferenz, dem Vorstand, eine Statutenbestimmung auszuarbeiten über die Wechsellöhne, die notwendig ist, um einen Generalstreik zu erklären und abzubrechen. Über den Abbruch eines Generalstreiks enthalten die Statuten der Föderation keinerlei Bestimmungen, ein Mangel, der bei dem Generalstreik zu Anfang des Jahres, wie erinnertlich sein wird, zu einer besonderen Situation führte, die manche unrichtige Gerüchtung mit sich brachte.

Auch der Antrag Northumberlands, danach zu streben, daß in Zukunft die Arbeitsverträge in allen Revieren von gleicher Dauer sein sollen, wurde angenommen.

Eine dritte Resolution Northumberlands über Mißstände bei der Handhabung des Minimallohngesetzes lautete: „Der Vorstand wird beauftragt, Schritte zu tun, um auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch sonstige Mittel die Abschaffung einer Klausel in einem Distriktsstatut zu erwirken, die von dem Arbeiter verlangt, daß er alle Schichten ohne Ausnahme verfährt, ehe er Anspruch auf den Minimallohn seiner Klasse hat, wenn er nicht einen ganz genügenden Entscheidungsgang für sein Fernbleiben angibt.“ Cairns (Northumberland) führte aus, daß es in Northumberland genügt, daß ein Arbeiter fünf Minuten zu spät gekommen sei, um vierzehn Tage lang von dem Minimallohn ausgeschlossen zu werden. Williams (Somerset) bemerkte, daß das Minimallohngesetz in dem kleinen Revier, das er vertritt, unheil anrichtet. Der Vorsitzende (Smillie) führte aus, daß in Schottland nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet werde. Das schottische Statut verlange, daß ein Arbeiter nur 80 Prozent der Schichten (vier Tage) verfahren müsse, um zu dem Minimallohn berechtigt zu sein. Es sei in Schottland noch kein Fall vorgekommen, daß Arbeitgeber einen vernünftigen Entscheidungsgrund nicht anerkannt hätten.

In geschlossener Sitzung beriet dann die Jahreskonferenz einen Antrag Brifolds, nach dem in Zukunft jedes Revier das Recht haben soll, in irgendeinem Wahlkreis einen Parlamentskandidaten mit Zustimmung des Hauptverbandes aufzustellen. Bisher stand dieses Recht nur dem Grafschaftsverband zu, in dessen Bezirk der Wahlkreis liegt. So konnte in Schottland nur der schottische Verband, in Yorkshire nur der Verband von Yorkshire usw. einen Kandidaten für einen Wahlkreis in Schottland, Yorkshire usw. vorschlagen. Das führte letztlich zu der vernichtenden Niederlage des Arbeiterkandidaten in Gante, der früher von Enoch Edwards vertretenen Wahlkreis, wo ein ungeeigneter Kandidat aus einer anderen Gegend hätte den Sitz vielleicht gerettet, mindestens aber die lokale Blamage verhindert, die die organisierte Arbeitererschaft erlitt. Mit 348 000 gegen 281 000 Stimmen erklärte sich die Konferenz mit der vorgeschlagenen Neuerung einverstanden.

Nach der Beratung dieses Gesetzeswurde die Wahl der Beamten der Föderation statt. Der Kamerad Robert Smillie, der bisherige Vizepräsident der Föderation, wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Bei der Wahl um die Stelle des Vizepräsidenten siegte das Parlamentsmitglied Kamerad Garvey (Derbyshire) mit knapper Mehrheit über den Stadtrat Kamerad Houle (Durham). Der Sekretär, Kamerad Ashton und der Schatzmeister Kamerad Abraham wurden wiedergewählt.

Zum Schluß sei noch des Personalwechsels in der Vertretung des südbaltischen Verbandes im Hauptvorstand Erwähnung getan. Auf der letzten Jahreskonferenz in Southport wurde bekannt gemacht, daß der Südbaltischer als Stelle ihres Vizepräsidenten Braice, des Sekretärs Richards und des Schatzmeisters Daniels, drei neue Vertreter in den Vorstand der britischen Föderation entsandt hätten: Wilson, Barker und Stanton. Bei der Wahl in diesem Jahre fanden alle sechs (nebst anderen) wieder zur Wahl. Barker und Wilson, der inzwischen Vizepräsident des südbaltischen Verbandes geworden ist, wurden wiedergewählt. An die Stelle Stanton tritt Braice, der jetzt Präsident der Südbaltischer geworden ist, da es mit dem 72 Jahre alten Mabon (Abraham) leider immer mehr bergab geht. Mabon bleibt aber Schatzmeister des Gesamtverbandes.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Praktische Lösung der Fleischnot.

Ueber dieses Thema hat Dr. Döbriß, Dozent der Akademischen Schule in Essen, einen Vortrag gehalten, in dem er die Fleischversorgung auf dem Wege großindustrieller Eigenproduktion an Hand der Ergebnisse, welche die Harpener Bergwerks-Aktiengesellschaft gemacht hat, empfahl.

Ausgehend von der Erwägung, daß Schweinezucht und Mast nur in Verbindung mit landwirtschaftlichem Betriebe dauernd durchführbar ist und Schweinezüchter am vorteilhaftesten auf leichtem Sandboden bermenet werden kann, hat die Gesellschaft im Oktober 1907 in der Nähe von Meppen, in Geste, ein Heidegelände erworben, das durch Zukauf inzwischen auf rund 2500 Morgen angewachsen ist. Von diesen zunächst völlig ertraglosen sumppigen Flächen wurden bis Mitte 1909 etwa 1000 Morgen durch fachgemäße Entwässerung und Bearbeitung mit Dampf, Gips und Menschenkraft durch Gründüngung und künstlichen Dünger, bei dem das in den eigenen Nebenprodukten-Anlagen der Gesellschaft gewonnene schwefelsaure Ammoniak gute Verwendung finden konnte, teils in Wiesen und Weiden, teils in fruchtbares Ackerland verwandelt. In den folgenden Jahren schritt die Umwandlung früherer Seide in ertragreiches Land rüstig weiter, 1909/10 waren ungefähr 300 Morgen Land neu in Kultur gebracht, 1910/11 blieben von dem Gesamtbesitz nur noch 150 Morgen Heide und ebenfalls schlechter Waldbestand zu kultivieren. Der in diesen Tagen erschienene Geschäftsbericht für 1911/12 stellt fest, daß die Kulturarbeiten als ziemlich beendet zu betrachten sind. Eine sehr erwünschte Vergrößerung hat dieser Besitz durch die Anfang dieses Jahres erfolgte Anpflanzung von rund 1000 Morgen angrenzender Freizeide erfahren. Die ausgebreiteten Weidestrecken gaben in Verbindung mit anwachsendem kleinen Gehölz die günstigste Gelegenheit, die Winter-schneehülle Sommer und Winter im Freien zu halten, nur unter Zuhilfenahme einfacher Stallungen. Die mit dieser rauen Haltung erzielten Erfolge werden als sehr gut bezeichnet. Nur die letzte Wollmast erhalten die Tiere in modern eingerichteten Stallungen, in denen sie etwa acht Wochen verbleiben. Mitte 1910 waren die Mastfälle mit 1035 Schweinen, Mitte 1911 mit 2095 Stück und am 30. Juni 1912 mit 3587 Stück belegt. Der Aufschneidebestand betrug Mitte 1911 471 Säuen, 21 Eber, 250 Ferkel und Jungschweine; für den 30. Juni 1912 wird er mit 875 Säuen und 2 Ebern, 1055 Ferkeln und 1000 Läufern angegeben.

So konnten Anfang April 1911 die regelmäßigen Lieferungen an einzelne Zeichengruppen aufgenommen werden. Die zum Fleischverkauf geeigneten Tiere werden für ein schneeproduktives a Schächtern verpackt und in eigenen Kühlwagen nach den Zechen befördert. Die übrigen Teile wandern in die Wurstfabrik und werden hier verarbeitet bzw. geräuchert und mit dem frischen Fleisch an die Zechen versandt. Den Arbeiter werden die vorher bestellten Fleisch- und Wurstwaren direkt durch Zechenbeamte ausgehändigt, so daß jeder Zwischenhändler ausgeschaltet ist. So kommen jetzt wöchentlich 200 Schweine zum Verkauf. Im verfloffenen Geschäftsjahr sind im ganzen 7982 Schweine geschlachtet worden. Freilich mußte zur Befriedigung des gesamten Bedarfs der Zeichengruppen von Harpen, die aus rund 27 000 Mann bestehen, ein Mehrteil des bisherigen Bestandes geliefert werden. Bereits im ersten, nur teilweise voll ausgenutzten Geschäftsjahre deckten die Schweinemast und die übrigen Abteilungen der Landwirtschaft den größten Teil ihrer Betriebskosten. Die Steigerung des Wertes von Grund und Boden war gegenüber den aufgewendeten Kosten eine sehr bedeutende. 1910/11 wird berichtet: „Das in Aedern, Wiesen, Weiden und zugehörigen Gebäuden und Inventar angelegte Kapital verzinst sich für das vergangene Jahr bei reichlichen Abschreibungen bereits mit rund 3 Prozent, während Bucht und Mast wegen der geringen Zahl der Tiere bei dem Anfangsbetrieb noch Zuschuß erforderten.“ Der neueste Bericht stellt fest, daß die Gesellschaft in der Lage ist, zurzeit 25 Prozent unter Ladenpreis zu liefern und

tropfen eine angemessene Vergütung des Anlagekapitals zu erzielen. Es wird noch interessieren, wie das Gut in Geste der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft zu Buch stand: 80. Juni 1908: 253 791,76 Mk., 1909: 678 217,78 Mk., 1910: 1 070 747,28 Mk., 1911: 1 620 787,29 Mk., 1912: 1 905 568,79 Mk.

Wie wir nach von unseren Kameraden erfahren, liefert die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft an die einzelnen Bergleute mit selbständigem Haushalt in Quantitäten von 5 und 10 Pfund zu folgenden Preisen: Roteletts 5 Pfund 8,80 Mk., 10 Pfund 7,10 Mk.; Rindfleisch 5 Pfund 8,85 Mk., 10 Pfund 7,80 Mk.; Schinken 5 Pfund 8,85 Mk., 10 Pfund 7,00 Mk.; geräucherter (ganzer) Schinken pro Pfund 1,15 Mk.; Kleinfleisch in Eimern 20 Pfund 7,00 Mk.; Eisbier in Eimern 20 Pfund 13,00 Mk.; Wurst und sonstige Fettwaren nach Pfund; beste Leberwurst pro Pfund 85 Pf.; feine Leberwurst pro Pfund 80 Pf.; Blutwurst pro Pfund 60 Pf.; Braunschweiger Rottwurst pro Pfund 95 Pf.; Schinkenwurst pro Pfund 80 Pf.; wassersüßer Rottwurst pro Pfund 100 Pf.; Kalbsleberwurst pro Pfund 120 Pf.; fetter Speck pro Pfund 75 Pf.; frische Nieren pro Pfund 65 Pf.

Diese Preise liegen erheblich niedriger als der Ladenpreis, und wie Dr. Döbriß versichert, rentiert sich das Gut dennoch sehr gut. Der Landwirt kann in der Industrie ein sehr gefährlicher Konkurrent entstehen und schließlich verlieren die Grundbesitzer mehr von der Landwirtschaft als die Junker, auch produzieren sie billiger und besser.

### Theodor Bömelburg †

Theodor Bömelburg, der erste Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, ist am 18. Oktober im Warmboder Krankenhaus zu Hamburg dem Leben erlegen, das ihm ein längeres Leid auserlegt hatte. Mit tiefem Schmerz wird diese Nachricht von all den ungezählten Tausenden aufgenommen werden, die Bömelburg kannten. Und wer von dem großen Bunde, schreibt der „Vorwärts“ mit Recht, den die deutsche Arbeiterbewegung in allen ihren Zweigen darstellt, hätte Bömelburg nicht gekannt? Welt hinaus über den Kreis der deutschen Bauarbeiter, denen er ein hochbegabter Führer war, ist sein Name gedungen. Als Sohn eines armen Dorfpflegerers geboren, mit der dürftigen Bildung, die eine Dorfschule geben kann, in den Kampf ums Dasein hinausgerufen, die Erkenntnis des pochenden Lebens erdriekt durch den anergengenen Glauben an die starre Lehre der Kirche, so mußte er seinen Weg beginnen, von keiner Hand gestützt und nur auf sich allein angewiesen. Und sein Weg führte ihn bald in die Reihen des Proletariats. Die Notwendigkeit der Tatkraft stellte ihn bald an die Spitze, an die er gehörte und in deren Dienst er seine volle ungeteilte Kraft stellte. Er wuchs an und mit seinen Werken und er verwich mit ihnen. Denn es war seine Art, nichts halb oder nichts scheinbar zu tun, sondern stets mit seiner ganzen Persönlichkeit ein ganzes Werk hinzuzustellen. Und so ist er der Mann geworden, der in seinem besonderen Wirkungsbereich seinen jenseitigen Einfluß besaß, einen Einfluß, der sich auf Achtung und Vertrauen gründete. So ist er der Mann geworden, den man ohne einen Schein von Hebertreibung zu den hervorragendsten Führern der deutschen Arbeiterbewegung zählen kann.

Am 27. September 1862 wurde Bömelburg in dem kleinen Dorfe Weidömmen im Kreise Soest als Sohn der „roten Erde“ geboren. Sein Vater war Maurer und so lernte auch er, nachdem er die Weisheit des Mantors von Weidömmen in sich aufgenommen hatte, das Maurerhandwerk. Seine Eltern waren fromme, katholische Leute und es verheißt sich, daß auch der junge Maurer ein gläubiger Katholik und Kirchgänger war. Bis zu seiner Militärdienstzeit in Hülst war er nicht aus dem Bannkreise seiner ersten Umgebung herausgekommen. Nach seiner Militärdienstzeit siedelte er nach Hamburg über, wo er bald in den vorbereiteten Reihen der organisierten Arbeitererschaft kämpfte. Bald war er Bezirksführer im Fachverein der Maurer, dann Vorsitzender der Hamburger Maurerorganisation und Parteivorstand. 1893 wählten ihn die Maurer zum ersten Vorsitzenden des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, der damals etwa 40 000 Mitglieder zählte und dessen Vorsitzender er bis zu seinem Tode, also nahezu 20 Jahre, geblieben ist. Um jene Zeit war es um die Organisation der Maurer traurig bestellt. Die schwere Krise lag wie ein Alp auf dem ganzen Organisationsleben und verbreitete Verbrossenheit und Mißtrauen. Es war eine schwere Aufgabe, die des neuen Vorsitzenden harpte. Aber seiner hätte ihre Lösung besser bewältigen können als gerade Bömelburg. Denn Bömelburg vereinte in sich alle die Eigenschaften, die dazu erforderlich waren. Er war ein glänzender Organisator, besaß daneben ein erstaunliches Organisations-talent, einen sicheren Blick für die Eigenschaften anderer und war dazu ein gewiegter Taktiker. Als Redner wirkte er seine Zuhörer stets zu fesseln und zu überzeugen. Das wußten auch seine Berufsgenossen, und wenn irgendein Kampf abgebrochen werden mußte, den die Streikenden noch nicht aufgeben wollten, gab eine Rede Bömelburgs den Ausschlag. „Leute hat doch recht“, sagten sie dann und stimmten seinem Vorschlag zu. Aber nicht weniger oft, besonders in den Jugendjahren der Organisation, hat seine Verebamkeit die ägerrnden und zagenden Massen zum frischen fröhlichen Kampf zusammengeführt und Begeisterung und Selbstvertrauen in ihnen geweckt. Für seine Eigenschaften als Organisator legt die nahezu zwei Jahrzehnte von ihm geleitete Maurerorganisation Zeugnis ab, die mit einer Mitgliederzahl von über 300 000 an seiner Spitze trauert. Er verließ sich nie auf andere, sondern wirkte in allem mit, was sein Gebiet berührte. Keine Sache war ihm zu klein. Sein taktisches Geschick hat sich in vielen, vielen Fällen und am glänzendsten wohl in der großen Auslieferungsbewegung des Jahres 1910 bewährt, aber diesen übermenschlichen Anstrengungen und Strapazen war selbst dieser Gibe nicht gewachsen. Wenige Monate nach dem Riesenkampf, den er zum Siege führte, brach er, der Feldherr, zusammen, sein Nervensystem war zerstört und alle Versuche der Heilung blieben erfolglos. 1908 sandte der Wahlkreis Dortmund ihn in den Reichstag, wo er besonders bei der Vorrußia-Interpellation mit Nachdruck und Erfolg für die Bergarbeiter eingetreten ist.

Man überblickt sein Leben nun, wo es ausgeklüht ist, noch einmal und geehrt: Es war ein großes, arbeitsreiches, tatenvolles Leben! Aber es war auch ein schönes Leben, denn es war die Frucht seiner Mühen. Es sah Erfolge, es sah ein Vormärts und ein Aufwärts für ungezählte Tausende. In diesem Sinne nur war es ein schönes Leben; sonst war es erfüllt in der Jugend von Armut und Entbehrung, im Mannesalter von Unrat und bangen, sorgenvollen Stunden. Und am Schluß stand ein schweres Sterben. Seit dem Herbst des Jahres 1910 mehrten sich die Anzeichen eines ernsten Herdenleidens. Aber er wollte nicht ausspannen. Allen Zureden setzte er entgegen, daß es jetzt noch nicht ginge; er müsse das Zentralratsgericht für das Baugewerbe in Ordnung sein. So hielt er sich aufrecht bis zum Anfange des vorigen Jahres. Dann suchte er Heilung in Wiesbaden, im Schwarzwald, in Thüringen. Umsonst! Nun ist der Tod an sein Lager getreten wie ein Freund und Erlöser und hat seine Kühle Hand auf das Herz gelegt, das einig so heiß, so heiß geschlagen für die Armen und Entsetzten, für seine Brüder, für die deutschen Arbeiter, die ihn nie, nie vergessen werden.

#### Die Fleischpreise in der zweiten Septemberhälfte.

Die Fleischpreise steigen ohne Unterbrechung. Die von der „Preuß. Statistischen Korrespondenz“ errechneten häufigsten Preise für Fleisch im Kleinhandel zeigen nirgends einen Lichtblick. Unsere nachstehende Tabelle ergibt, welche Preissteigerung in den letzten sechs Monaten stattgefunden hat — welche Teuerung wir jetzt, allein schon gegenüber den letzten Jahren, durchzumachen haben (Pfennig pro Kilogramm):

	Mind-	Mitt-	Hoch-	Pommell-	Schweine-	Speck
	fleisch	fleisch	fleisch	fleisch	fleisch	
1909 September	156,8	174,0	170,0	167,2	187,0	
1910 September	168,7	188,2	174,7	163,8	189,3	
1911 September	169,4	186,6	181,9	148,7	170,3	
1912 1. Hälfte März	170,1	186,9	174,1	146,3	164,7	
1912 2. Hälfte Sept.	195,3	205,8	196,8	186,3	205,7	

#### Ein Professor über die Fleischnot.

Bei unserem Volke lebt noch vielfach der Glaube, daß ein Professor ein gelehrter Mann, seine Ausführungen deshalb gelehrte Abhandlungen seien, und doch erscheinen, besonders in Deutschland, Abhandlungen, so abgeschmackt und albern, wie sie nur ein Professor schreiben kann. Professor Dr. Schüller hat in dem „Hammer“ eine Abhandlung über die Fleischnot geschrieben, aus der eine Stelle in der Presse des Ruhrreviers die Kunde macht, die an albernem Abgeschmackheit kaum

noch überboten werden kann und eine Beleidigung der Arbeiterschaft enthält. Damit unsere Kameraden erfahren, wach hanebüchene, konfus Zeug ein Professor zusammenphantasieren kann, drucken wir nachfolgend die Stelle ab:

„Leppiges Essen ist in vielen Kreisen geradezu ein Gegenstand der Pralerei und des Großtuns geworden. Die Metzler in denen die städtische Bevölkerung wohnt, ermöglichen es der einen Arbeiterfrau, in den Kochtopf der anderen zu schauen. Dabei will natürlich im „Gut-Leben“ keine hinter ihrer Kollegin zurückbleiben. Wenn die eine für ihren Mann Karbonaden bratet, dann tut das die andere natürlich auch. Die Kochkünste solcher Frauen reichen in der Regel nicht weit und etwas Gebratenes ist am bequemsten herzustellen. Deshalb schauen die Arbeiterfrauen die Verwendung einfachen billigeren Fleisches und bevorzugen besonders Bratenstücke. In der Schweiz wie in Wien hat gerade die Arbeiterbevölkerung den Verbrauch des argentinischen Gefrierfleisches sehr bald abgelehnt. So kommt ganz natürlich der steigende Fleischgenuss der Massen in den Fleischläden in einer wachsenden Nachfrage gerade nach den besten Fleischstücken zum Ausdruck. Die minderen Sorten werden wenig mehr verlangt. Hierzu gesellen sich wachsende Ansprüche der Konsumenten auch hinsichtlich der besseren Ausstattung der Verkaufsläden (was die Wurstproduktion sich nicht zweimal sagen läßt), ferner die mit dem wachsenden Luxus fast allgemein eingeführte Wurstwirtschaft. Kann es da überraschen, wenn die Fleischpreise bei den Ladenbesitzern in die Höhe gehen in Zeiten einer entschieden ausfallenden Lebensmittelpreise- und Spekulationsbewegung. Und zwar steigen die Fleischpreise erheblich stärker als die Viehpreise. Der Zusammenhang all dieser Erscheinungen ist klar und verständlich. Die Arbeitermassen sind heute hinsichtlich ihrer Ernährung in vielfach recht irrigen Theorien befangen. Die Sozialdemokratie verfährt über eine wohlgefällige Parteilasse, aus der gelegentlich immer wieder Hunderte von Tausendmar-Scheinen zur Unterhaltung ausströmen, die in revolutionärer Strömungen gezischt werden. Aus der gleichen Kasse werden jetzt die Massendemonstrationen gegen die teuren Fleischpreise in Szene gesetzt. Wäre es nicht richtiger, etwa nach Art des dänischen Staates, (Stadthebe), die Kochkunst der Arbeiterfrauen zu beinhalten? Viele bürgerliche Frauen alten Schlags verstehen die Kunst, auch aus billigen Nahrungsmitteln wohlgeschmeckende Gerichte zu bereiten (der Wohlstand mancher Familien beruht auf dieser Kunst); den Arbeiterfrauen fehlt die Kenntnis und Fähigkeit sehr häufig. Wären Kochkurse für Arbeiterfrauen nicht vielleicht nützlicher als Massendemonstrationen? Wenn man wirklich ehrlich die Leuerungs-erscheinungen besser will, so sind auf diesem Wege in kurzer Zeit die besten Ergebnisse sicher zu erreichen. Nur für den alten Wahn des Klassenkampfes und Klassenhasses sind dabei keine Erfolge zu erzielen.“

Die Kochkunst der Arbeiterfrauen müßte sofort „erlernt“ sein, wenn die Arbeiter die Einkommen der Professoren, der Gelehrten usw. nach Hause brächten, wie das anderswärts die beste Abwehr gegen die Teuerungsdemonstrationen wäre. Geben Sie, Herr Professor, jedem Staatsbürger eine angenehme Wohnung, wie sie die Herren Professoren, Doktoren, Kandidaten bewohnen, geben Sie ihnen weiter den „schlechten“ Braten aus der Pfarrküche, den Wein aus dem Pfarrkeller, dann ist der Klassenkampf überwunden.

#### Steigerung der Getreidepreise.

Seit der Zuspitzung der Dalkandwirren haben die Getreidepreise in Deutschland eine kolossale Steigerung erfahren. Es betragen in Berlin für Degebenlieferung die Preise (Markt):

	Weizen	Roggen	Hafer
21. September	210%	178%	175%
25. "	208%	171%	174%
26. "	208	170%	173%
27. "	208%	171%	174%
1. Oktober	210%	173	175%
2. "	211%	174%	177%
10. "	213%	178%	182
11. "	213%	181%	182%
12. "	216%	187%	186%

Die gefährliche politische Lage giebt stets eine Steigerung der Getreidepreise nach sich, aber daß die politischen Wirren zu enorm hohen Preisen geführt haben und zu den allerschlimmsten Hungerpreisen führen können, ist in der Hauptsache auf die Gefahr einer starken Getreideausfuhr zurückzuführen. Von neuem ist das Ausland bei uns als Käufer für beträchtliche Mengen von Roggen und Hafer aufgetreten, und wieder hat sich auf den Mogenmärkten vornehmlich russische Nachfrage geltend gemacht. Wenn nicht für den Deutschen Weizen gleichfalls schon bedeutende Quantitäten nach dem Auslande verkauft wurden, so liegt es nach dem Urteil der Fachkreise hauptsächlich daran, daß der deutsche Weizen in diesem Jahre durch seine minder günstige Qualität für den Export nicht geeignet ist. Ausland selbst hält mit seiner Roggenausfuhr außerordentlich stark zurück, wogegen es sich um so mehr veranlaßt sieht, das es aus dem Vorjahre nur geringe Bestände übrig behalten hat. Um so stärker wird das Ausland für seine Getreideversorgung auf Deutschland zurückgreifen. Beständen die deutschen Getreideausfuhrprämien nicht, so würde von einem nicht-nennenswerten Getreideexport Deutschlands, das für die eigene Versorgung nach auf Einfuhr angewiesen ist, nicht die Rede sein. Aber unter der Herrschaft der Getreidebesitzer ist, wie der steigende Getreideexport in den letzten Jahren zeigt, die Situation eine völlig andere. Ungezählte Millionen zahlt das Reich alljährlich auf Kosten des durch die agrarische Wirtschaftspolitik ausgeweideten Volkes an Prämien dafür, daß demselben deutschen Volke deutsches Getreide entzogen und dem Auslande billig verkauft wird. Um 50 Mark für die Tonne erhält das Ausland deutschen Roggen und deutschen Hafer billiger als die deutschen Verbraucher. Hat dieses System bisher schon zu einer unerträglichen Belastung des deutschen Volkes und zu schweren Ausfällen der Reichskasse geführt, so muß es unter den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu einer nationalen Gefahr werden. Zur Verteidigung des Fleischwunders behaupten die Großgrundbesitzer, daß die deutschen Grenzen für die Einfuhr von Fleisch und Vieh gesperrt bleiben müssen, obwohl die Fleischnot und Fleisch-teuerung im Lande von Tag zu Tag wächst. Derselben Großgrundbesitzer entblößen das Land von deutschem Getreide und führen es dem Auslande zu den billigsten Preisen zu. Um die Ernährung des Landes für den Fall eines Krieges zu sichern, soll sich die Errichtung der hohen Zollmauern nach agrarischen Berechnungen nicht zuletzt notwendig gemacht haben. Sie machen jetzt die Probe aufs Exempel und entblößen sogar angesichts der schlimmen politischen Verwicklungen Deutschland vor einheimischem Getreide. Dieses Treiben ist ein Verbrechen an der Nation.

#### Zentrum und Fleischnot.

Nach dem Berichte der „Nürnischen Volkszeitung“ über den in Godesberg abgehaltenen Zentrums-Parteitag für den Neptierungsbezirk Köln hat dort der Reichstagsabgeordnete Schiffer eine Rede zur politischen Lage gehalten, worin er inbezug auf die Fleischsteuerung und die Schutzaufrage gesagt hat:

„Es wäre ein Verbrechen an der deutschen Volkswirtschaft, durch eine empfindliche Herabsetzung der Zölle oder gar durch den Freihandel den deutschen Markt dem Auslande auszuliefern... Im Prinzip des Zollschutzes müssen wir festhalten, aber wir vergeblich (!) uns auch nichts, wenn in Zeiten fühlbarer Not mal eine Ausnahme gemacht wird. Das trifft auch zu auf die praktischen Maßnahmen der Städte. Uns Zentrumsleute kann es mit freudigem Stolz erfüllen, daß gerade die Metropole des Rheinlands, die Stadt Köln, mit ihrer Zentrumsmehrheit auf dem Rathause zuerst und in wirksamer Weise Reformen durchgeführt hat. Ja, Köln ist eine moderne Stadt und das Zentrum ist eine moderne Partei! (Bravo!)“

Herr Schiffer ist der Vorsitzende des „Christlichen“ Textilarbeiterverbandes. Unter dem 7. September 1912 hat das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der „Christlichen“ Gewerkschaften Deutschlands an die Ortskartelle ein vertrauliches Schreiben versandt, in dem den Kartellen empfohlen wurde, „in den größeren Orten Verhandlungen abzuhalten, in denen zur gegenwärtigen Fleischsteuerung Stellung genommen werden kann“. Einschlägiges Material für die Redner konnte durch das Generalsekretariat bezogen werden; für die „Teilens der Verhandlung etwa anzunehmende Entscheidung“ könne der nachstehende Entwurf als Grundlage dienen. In diesem Entwurf hieß es unter Ziffer 6:

„Schon jetzt sind Erwägungen und Untersuchungen darüber anzustellen, inwiefern nach Ablauf des jetzigen Zolltarifgesetzes die künftige Zollgesetzgebung und die auf ihr basierenden Handelsverträge Erleichterungen schaffen können, wodurch die Fleischversorgung der Bevölkerung, insbesondere in den Großstädten und Industriezentren, sichergestellt werden kann.“

Durch die oben wiedergegebenen Äußerungen des „Christlichen“ Gewerkschaftsführers Schiffer wird deutlich genug verraten, was von diesem Pakt in der Gewerkschafts-„Christlichen“ Resolution zu halten ist: Er ist plumpste Demagogie, eine perfide Täuschung der „Christlichen“ Arbeiter.

Was nun die „moderne“ Stadt Köln mit dem „modernen“ Zentrum als Katholikentag betrifft, so würde diese Wahrheit niemals daran gedacht haben, den Maßnahmen der städtischen Verwaltung gegen die Fleischnot zuzustimmen, wenn nicht die Sozialdemokratie als Einheitsfront auch in diesem Falle hinter dem Zentrum getanden hätte. Daß sich die Herren vom Zentrum in Wirklichkeit garnicht aus der Not des Volkes machen, das haben sie tausendfach bewiesen. Und gerade hinsichtlich der Fleischnot hat die Kölner Zentrumsmehrheit in dieser Beziehung vor einigen Jahren einen Beweis erbracht, den keine noch so lächerliche vollstündliche Phrase aus der Welt schaffen kann: Damals waren von Volkssammlungen, von der Schlichterinnung, von den Wirten usw. Anträge an die Stadtverordneten gestellt worden, die in einträglicher Form Abhilfe der Fleischnot forderten. Die Erörterung ging bis tief in die Nacht der sonst so gottgegebenen Zentrumshandlung. Nur die Kölner Zentrumsmehrheit schienen von der Fleischnot nichts zu spüren; denn als die Fleischsteuerung auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung stand, da erwies sich die Versammlung als beschlußunfähig. Mehr als die Hälfte aller Stadtverordneten hatte es nicht für nötig befunden, sich zum Rathaus zu bemühen, um von der Regierung Abhilfe gegen die traurigen Zustände zu fordern. Und was das Ungeheuerliche an der Sache ist: es war das erste Mal nach zwei Jahren, daß in Köln eine Stadtverordnetenversammlung beschlußfähig war. Durch den Oberbürgermeister wurde man dann, daß genau so viel Zentrumsmehrheit vorhanden war, die den Beschlußfähigkeit fehlten, nicht erschienen waren, obwohl sie in Köln wählten. So steht es in Wirklichkeit mit der von Herrn Schiffer so gepriesenen Kölner Zentrumsmehrheit aus.

Drei Jahre Schnapsbottel!

Der sozialdemokratische Parteitag zu Leipzig 1909 beschloß den Boykott des Schnapses aus politischen und kulturellen Gründen. Seitdem ist der Verkauf wieder und wieder erneuert und in Erinnerung gebracht worden, zuletzt in Chemnitz. Wie sieht sein Erfolg aus?

Die Produktion des staatserhaltenen, „Christlich-nationalen“ Schnapses ist zurückgegangen, daran ist nicht mehr zu rütteln. Nach den Biffen der amtlichen Statistik wurden 1908/09 — 1. Oktober bis letzten September — noch 4,265 Millionen Hektoliter reiner Alkohol erzeugt, 1909/10 sank die Produktionsziffer auf 3,850 Millionen, 1910/11 weiter auf 3,478 Millionen und ist im eben abgeschlossenen Jahre auf 3,497 Millionen Hektoliter gefallen! Der Hauptanteil der deutschen Alkoholproduktion entfällt auf die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien, 1908/09 wurden rund 3,4 Millionen Hektoliter Alkohol in landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien, als durch die wirklichen Junfer hergestellt, denn diese besitzen fast ausschließlich die Kartoffelbrennereien. Im Jahre 1910/11 — für das eben abgeschlossene Jahr liegt die Biffer noch nicht vor — ist die Summe reiner Alkohols, die durch die eigentlichen Schnapsjunfer hergestellt wurde, auf 2,78 Mill. Hektoliter gefallen! Den Junfern ist somit ein Alkoholproduktion in drei Jahren ein Quantum von rund 620 000 Hektoliter entzogen worden, nicht zuletzt durch den Schnapsboykott der denkenden Arbeiter, der noch wesentlich verschärft werden muß.

Der eigentliche Trinkverbrauch ist ebenfalls zurückgegangen. Er betrug 1908/09: 2 802 121, 1909/10: 1 802 745, 1910/11: 1 903 120, 1911/12: 1 934 468 Hektoliter.

Die endgültigen Biffen der Alkoholproduktionsstatistik ergeben im einzelnen ein noch anderes Bild, das ständige Zurückgehen des Trinkbrandweinverbrauchs ändert sich dadurch aber nicht. Der Boykott hat Erfolg gehabt, aber noch lange nicht genug! Im Gegenteil, man kann sogar sagen, der Boykott genügt noch lange nicht. Die Junfer haben es ja verstanden, sich, wenn auch die Produktion zurückging, doch ihre alten Gewinne zu sichern. Sie zwangen einfach den Bundesrat, das Kontingent zu verringern. Der Bundesrat hätte dies nach dem alten Weinsteuergesetz nicht einmal getollt, die Junfer wußten wohl bei der Neubearbeitung des Gesetzes feinerzeit, wie wichtig die rasche Kontingentverringern für sie werden könnte, deswegen brüden sie die Bestimmungen durch, daß der Bundesrat, ohne den vierstägigen Frage zu müssen, die Kontingentziffer ändern könne. Die in der Spirituszentrale vereinigten Schnapsbrüder haben es aber auch verstanden, durch fortgesetzte Preisrückgehungen ihre Produktionsverluste wieder zu decken. Der Schnaps wird heute durch die Spirituszentrale um rund 60 Prozent teurer verkauft wie früher! Außerdem sind die Herren der Spirituszentrale mit den Destillateuren einig geworden, den Schnaps mit einem bestimmten Alkoholmindergehalt auszustatten, um die Produktion wieder zu heben. Jeder Liter reiner Alkohol gibt drei Liter Schnaps, noch immer werden also bei einem Trinkbrandweinverbrauch von 1 934 468 Hektoliter in Deutschland rund 580 Millionen Liter Schnaps getrunken! Das sind auf jeden Kopf der Bevölkerung rund neun Liter Schnaps! Die Junfer haben sich bei jetzt doch noch gegen den Ansturm der denkenden Arbeiter und ihrer mächtigen Waffe gegen sie, den Boykott des Schnaps, zu halten vermocht. Eine Schande wäre es, wenn es den Millionen der organisierten Arbeiter nicht doch noch gelingen sollte, den Schnapsverbrauch so weit herunter zu drücken, daß er den Junfern entscheidend schädlich wird. Wir zeigen aber auch durch einen grundsätzlichen Boykott des Schnapses, daß wir nicht gewillt sind, freiwillig Hunderte von Millionen an Steuern zu zahlen. Also, Arbeiter, denkt an den Boykott! Achtet in Werkstatt und Haus, seht überall darauf, daß der Schnaps boykottiert wird!

Volksfürsorge.

Die Zeitung der „Volksfürsorge“ ersucht uns, bekannt zu geben, daß, solange eine Normalisierung der „Volksfürsorge“ nicht erfolgt ist, weitere Anstellungen von Personal weder für den Innendienst noch für den Außendienst nicht erfolgen können und es deshalb auch zwecklos ist, Bewerbungen zu schreiben an die „Volksfürsorge“ wegen Anstellungen zu richten.

Ebensoviele ist die „Volksfürsorge“ zurzeit in der Lage, über ihre Tarife und Versicherungsbedingungen, solange dieselben nicht vom tatsächlichen Lebensstand entsprechend geworden sind, näheres mitzuteilen. Dasselbe gilt für Agitationsmaterial, welches erst auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedingungen ausgearbeitet werden kann. Die erfolgte Kongressierung wird zu gegebener Zeit durch die Presse allgemein bekannt gegeben werden.

Aus unseren Rechtschreibbureaus.

Einer wird dekoriert, der andere bestraft!

Der „Kompak“, das Organ der Annapflichts-Verfügungsgewalt, enthält kürzlich ein Urteil, das gegen einen Grubeninspektor wegen Vernachlässigung seiner Pflicht gefällt war und zur Verurteilung führte. Die auf das Urteil bezugnehmende Notiz lautet:

Das Kammergericht hatte sich mit den Pflichten eines Grubeninspektors in einem Rechtsstreit gegen den Grubeninspektor T. zu beschäftigen, der wegen Zuwiderhandlung gegen eine Bergpolizeiordnung vom 7. März 1908 angeklagt worden war. Als T. eines Tages nach der Grube kam, bemerkte er bei Besichtigung der schiefen Ebene, daß sich an der Gabel seine Sperrelinie befand. Er erklärte darauf, daß der Betrieb ohne Sperrelinie nicht stattfinden dürfe, sonst könnten die Leute totgefahren werden. Diese Anordnung wurde aber nicht beachtet. Einer der dort im Betriebe beschäftigten Arbeiter erlitt den Tod infolge Perforierung der Schädelkapsel. Als T. zur Verantwortung gezogen wurde, behauptete er, er habe die Anordnung gegeben, daß der Betrieb ohne Sperrelinie nicht stattfinden dürfe, er habe seine Schuldigkeit getan; für den Unfall könnten nur diejenigen verantwortlich gemacht werden, welche seiner Anordnung zuwiderhandelt hätten. Die Strafkammer aber verurteilte T., weil er sich nicht hätte überzeugen müssen, ob seine Anordnung befolgt wurde. Sogar der Angeklagte dies nicht getan, falls ihm Verantwortlichkeit zur Last. Es erweise mithin eine Verurteilung auf Grund der in Rede stehenden Bergpolizeiordnung gerechtfertigt. Gegen seine Verurteilung legte T. Revision beim Kammergericht ein und betonte, ihm länden noch fünf Beamte zur Seite, er könne im Betriebe nicht alles selbst überwachen, sondern müsse damit rechnen, daß die ihm untergebenen Beamten auf die Ausführung seiner Anordnung achten würden. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, der Revisionsrichter habe nur zu prüfen, ob das bestehende Recht verletzt sei. Dies sei vorliegend nicht der Fall. Tatsächliche Feststellungen habe der Revisionsrichter nicht nachzuprüfen. Ob Fahrlässigkeit vorliege, beruhe aber in der Hauptsache auf tatsächlichen Erwägungen.

Das Organ des Steigerverbandes schreibt zu diesem Urteil: „Wenn wir die Worte „ein vernünftiges Urteil“ gebrauchten, so haben wir sie nur angewandt, weil wir der Meinung sind, daß die

Richtung, die hier die Rechtsprechung einschlägt, Gefahren verbieten kann. Die Gründe, die zur Verurteilung führen, sind zureichend. Wenn der Inspektor die Einstellung des Betriebes für notwendig hielt, so hatte er die Pflicht und Schuldigkeit, den Betrieb sofort einzustellen. Er hat es nicht getan. Die Grubeninspektor werden weiter sagen: „Er hat es nicht getan, weil die Förderung dann auch eingestellt würde.“ Die Handlungsweise des Inspektors entspricht vollständig den Umständen, die aus dem Bericht hervorgehen. Die Inspektionen der Gruben, geben sie dem Steiger Bericht, Abhilfe zu schaffen. Sehr oft erfolgt der Befehl durch Eintragung ins Tagebuch und der Steiger bestärkt durch Unterschrift, daß er Kenntnis genommen. Damit ist dann der Vorgesetzte zufriedener. Er hat sich geduldet, wenn ein Unglück erfolgt. Der Schuldige ist dann der Steiger. Aber im gleichen Atemzuge wird dem Steiger geraten, mehr zu fördern, sonst... Oder derselbe Vorgesetzte besteht: „Sämtliche Reparaturhauer sind vor die Mühle zu legen.“

Auf jede Vorbringen kann auch der Betriebsführer vor einen Luerchlag. Die Latten waren 15 Meter zurück. Er traf höchstwahrscheinlich auch eine Anordnung, und zwar, die Latten wählten nachgeföhrt werden. Sicher aber hat er angeordnet, die im Luerchlag angeordneten Schlagwetter müßten beseitigt werden. Dabei wußte der Betriebsführer, daß Latten fehlen, daß es unmöglich sei, die Arbeit so insandt zu setzen, wie es die Bergbehörde verlangt. Wäre er sie nicht insollgen? Er hat sich ebenso strafbar gemacht wie der verurteilte Inspektor.

Wie fragen — schreibt das Steigerorgan — die Bergbehörde: Warum wird kein Strafverfahren wegen der zurückgebliebenen Latten beantragt? Wir Steiger klagen über den Lattenmangel seit Jahren. Aber die Bergbehörde will uns nicht glauben, denn sonst würde sie unseren Wünschen entgegenkommen. Hier kann sie sich von der Wahrheit unserer Klagen überzeugen. Oder ist sie der Meinung, sie braucht es nicht zu tun? Dann heraus mit den Gründen!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Weitere Kohlenpreiserhöhung.

Am 1. April dieses Jahres nahmen die Bechenbesitzer bekanntlich eine Preiserhöhung der Brennstoffe vor, wonach ihnen nach vorläufiger Schätzung eine jährliche Mehreinnahme von etwa 100 Millionen Mark entfällt. Der Appetit aber kommt den Herren beim Essen, denn in einer Veranschlagung des Kohlenpreises am 15. Oktober wurde beschlossen, die Kohlenpreise weiter um 25 bis 100 Pf., im Durchschnitt 60 Pf., die Kokspreise um 1 Mark pro Tonne zu erhöhen, bis auf einige Sorten, die um 5 bis 25 Pf. gesteigert wurden. Für Briketts wurde eine Preiserhöhung um 5 bis 75 Pf. pro Tonne beschlossen. Diese Preiserhöhung sichert den Bechen eine weitere jährliche Mehreinnahme von schätzungsweise 50 Millionen Mark. Die Gesamtmehereinnahme der Bechen durch die Preiserhöhung ihrer Produkte beträgt mithin jährlich etwa 140 Millionen Mark. So müßen die Bechenbesitzer die günstige Konjunktur aus, um ihre Geldgrube zu füllen, die Arbeiter aber gehen leer aus, durch die Schuld der „Christlichen“ Arbeitwilligen, welche sich durch ihren Streik selbst das Stücken Brot aus dem Munde weggenommt.

Die Bechenpreise sucht die Preiserhöhung mit der Erhöhung der Arbeitersöhne zu rechtfertigen. Von einer zeitgemäßen Lohnerhöhung kann aber überhaupt keine Rede sein, im Gegenteil, die geringfügige Lohnsteigerung wurde wohl ausnahmslos erzielt durch Verschärfen und Heberschichten. Selbst das Arbeitwilligenorgan, der „Vergnügung“, muß zugeben, daß die Lohnsteigerung nicht ausreichend ist; derselbe „Vergnügung“, der beim Bergarbeiterstreik seinem einseitigen Anhang wider besseres Wissen begreiflich machte, die Bechenbesitzer hätten Lohnrückgehungen in Aussicht gestellt!

Fiskus und Kohlenpreiserhöhung.

Bekanntlich hat der Fiskus mit dem Kohlenpreiserhöhung Anfang dieses Jahres ein Verkaufsabkommen getroffen, wonach der Verkauf der Kohlen von den fiskalischen Bechen in Westfalen durch das Syndikat erfolgt. Der Fiskus kann aber von diesem Verkaufsabkommen zurücktreten, wenn er mit der Preispolitik des Syndikats usw. nicht einverstanden ist.

Schon bei der Kohlenpreiserhöhung, welche am 1. April d. J. auf Beschluß der dem Syndikat angeschlossenen Bechenbesitzer eintrat, wurden dem Fiskus heftige Vorwürfe in der Presse gemacht, weil er die Preissteigerung mitgemacht habe. Um so eigenartiger mußte es darum berühren, als die Bechenpreise jetzt den Eindruck zu erwecken suchte, als wenn der Fiskus auch mit der neuerlichen Preissteigerung einverstanden gewesen sei. Jetzt kommt nun die Mitteilung, daß das nicht der Fall, sondern der Fiskus deshalb von dem Verkaufsabkommen mit dem Kohlenpreiserhöhung zurückgetreten ist. Dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ wird von autoritativer Seite mitgeteilt: „Die Gründe, die den Handelsminister veranlaßt haben, von der Erneuerung des für das laufende Jahr geltenden Verkaufsabkommens mit dem Syndikat Abstand zu nehmen, sind lediglich darin zu finden, daß die Regierung nicht gewillt ist, die Verantwortung für eine Erhöhung der Kohlenpreise zu übernehmen. Sie ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß die Kohlenpreise in dem letzten Jahre bereits eine Erhöhung von 3 bis 5 Proz. erfahren hat, wodurch eine nicht unerhebliche Belastung der Industrie eingetreten ist. Sie hat ferner erwogen, daß die Interessen des verbrauchenden Publikums durch die Verteuerung der Hausbrandkohle nicht geschädigt werden dürfen. Aus diesem Anlaß hat sich die Regierung freie Hand geschaffen. Sie wird die Kohlen ihrer Gruben zu den bisherigen Preisen abgeben, ungeachtet der allgemeinen Erhöhung der Marktpreise, wie sie von dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat für das Jahr 1913/14 proklamiert worden ist. In letzterender Stelle ist man der Ansicht, daß eine Verständigung zwischen Fiskus und Syndikat vorderhand nicht zu erzielen sein dürfte. Der Handelsminister wird jedenfalls keine Schritte tun, um eine solche herbeizuführen, zumal er bereits vor dem Beschluß des Syndikats gewichtige Bedenken gegen die Erhöhung erhoben hat. Ob von seiten des Syndikats an den Fiskus herangetreten werden wird, erscheint zurzeit recht fraglich.“

Man darf danach gespannt sein, wie sich die Dinge jetzt entwickeln werden. Der Vorsitzende des Kohlen-Syndikats, Geheimrat Emil Kierdorf, hat nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ schon erklärt, daß an den gestiegenen Preisverhältnissen festgehalten würde, der Fiskus aber wird zum alten Preise verkaufen und das Syndikat unterbieten, wenigstens vorläufig. Jedenfalls wird man sich schon wieder auf irgend eine Grundlage einigen, um Kohlenverbraucher und Arbeiter mit vereinten Kräften schöpfen zu können.

Günstige Lage in der Eisenindustrie.

Ueber die Lage auf dem lothringisch-luxemburgischen Eisenmarkt schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 17. Oktober: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die allgemeinen Marktverhältnisse in den letzten Monaten sich in durchaus günstiger Weise weiter entwickelt haben, trotz des Kriegsgeschickes auf dem Balkan. Insbesondere sind die Befürchtungen, die man während des Sommers bezüglich der Dauer der guten Konjunktur hegte, wieder vollständig geschwunden. Der Großhandel, der damals die unsichere Haltung hervorrief, indem er seine Käufe einschränkte, hat sich in ausreichender Weise geduldet. Die Bedenken sind so reichlich ausgefallen, daß die Werke zum großen Teil für das erste Semester nächsten Jahres vollkommen besetzt sind. Die Aufträge reichen bis in den Juni hinein und die vorliegenden Spezifikationen im Durchschnitt für 3 bis 4 Monate.“ Trotz des Kriegsgeschickes auf dem Balkan sind die Marktverhältnisse danach günstig, ein gewaltiger Goldstrom ergießt sich in die Geldgrube der Kapitalisten, die Arbeiter aber gehen leer aus, dank dem „Christlichen“ Großkapital, welches den Kampf führt gegen die eigenen Klassen-genossen statt gegen den gemeinsamen Gegner, das Kapital.

Aus den Unternehmerverbänden.

Schwarze Listen.

Daß die Schwarzen Listen als terroristische Waffe des Unternehmertums noch lustig im Schwange sind, beweist das nachstehende von der Firma Schütz in Wurgan an Leipziger Firmen verfaßte Schreiben:

„Vertraulich! Wurgan l. S., den 7. Oktober 1912. Firma . . . . . Leipzig-Reudnitz . . . . . Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß bei mir heute der Streik ausgebrochen ist. Ich bitte Sie, mich dadurch zu schützen, daß Sie bis auf Weiteres keine von Wurgan kommenden Arbeiter in Ihrem Betrieb einstellen. Verzeichnis der in Ausstand getretenen Arbeiter lasse ich morgen folgen.“

Hochachtungsvoll! O. H. Schütz.“ Dieser Ankündigung hat die Firma auch die Tat folgen lassen und eine Liste mit 24 Namen verfaßt. Ein Teil der Namen ist mit einem Stern versehen. Darüber besagt die Note: „Die mit einem Stern bezeichneten Arbeiter sind vorläufig nicht in den Streik getreten, es ist jedoch anzunehmen, daß ein Teil derselben den Streik noch mit aufnehmen wird. Es wird daher gebeten, alle von Wurgan zugehenden bezw. bei der Firma O. H. Schütz-Wurgan zuletzt gewesenen Arbeiter nicht einzustellen.“

Dodreizehn sind die Entlohnungsscheine mit einem Mg. gezeichnet, was bedeutet: mitgeteilt. Daß das Geschehen übertragung ist, kümmert natürlich die Firma nicht. Es ist auch schon ein Trupp von 75 Hinzugehenden eingetroffen, die mit Bier, Zigaretten usw. bewirtet werden, während man die geringen Forderungen der Arbeiter ablehnt. Wenn es auch nun in Wurgan zu Schieberen und Stechereien kommt, schreibt die Schatzmacherpresse natürlich wieder über sozialdemokratischen Terror, den in Wirklichkeit, wie hier gezeigt, die Unternehmer treiben.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Schutz der Arbeitswilligen.

Der Berliner konservative Wahlverein hat an den Minister des Innern eine Eingabe geschickt, in der ausgeführt wird: „Da die staatsfeindliche Sozialdemokratie in rücksichtsloser Weise in den ihr zugänglichen Betrieben, in Fabriken, in Werkstätten und in anderen Gewerben ihre Ziele mit offener Gewalt durchzusetzen sucht, und zwar vielfach mit Erfolg, möge die künftige Staatsregierung in Würde ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen, und zum Verbote der Berufsverklärung im Bundesrat in Antrag bringen. Selbst Freistimmige im Deutschen Reich und Republikaner im Auslande erheben diese Forderung. Das Deutsche Reich kann nicht länger einen großen und wertvollen Teil seiner Bürger der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Achtung durch eine Schaar gewissenloser Hezer aussetzen.“

Das ist dieselbe konservative Partei, die zum Kongreß der „Christlich-nationalen“ Arbeitwilligen nach Dresden nicht weniger als drei offizielle Vertreter entsandt hatte, darunter sogar den Vorliegenden der konservativen Partei Sadjens, den Oberstschwarzem Pöhl!

Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums.

Im Münchener versuchten die Pfasterer ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas auszubessern. Die Unternehmer verhielten sich ablehnend und erklärten, daß sie nicht nötig hätten, nachzugeben, da der Magistrat auf ihrer Seite stünde. Die Arbeiter traten in den Ausstand. Darauf brachte die Münchener Zentrumspresse die Kluschen erregende Mitteilung, daß der Magistrat sämtliche Pfasterarbeiten bis nach Beendigung des Streiks zurückgestellt habe, und sagte die schändliche Bemerkung hinzu, halbschlüchtern würde das die Streikenden veranlassen, sich auf friedlichem Wege mit den Unternehmern zu einigen. Nur Verhöhnung des christlichen Gewissens fügte sie hinzu, daß die Streikenden den freien Gewerkschaften angehörten. Letzteres war eine Unwahrheit. Auch „Christlich“ Organisierte hatten die Arbeit niedergelegt, aber — der Zweck heiligt die Mittel.

Wit der Zurückziehung der städtischen Pfasterarbeiten beunruhigte sich aber der Magistrat nicht. Die Arbeiter, die in Angriff waren, wurden durch städtische Arbeiter festgesetzt bezw. mußten dieselben Kistenarbeit verrichten. Auch das genügt dem Magistrat noch nicht. Einem Unternehmer, der sich mit seinen Arbeitern geeinigt hatte, wurden keine weiteren Arbeiten zur Ausführung überwiesen mit der Begründung, erst müßte der Streik auch bei den anderen Firmen beigelegt sein. Trotzdem nun auch „Christlich“ organisierte Arbeiter von dieser magistratlicherseits betriebenen Ausnützung betroffen wurden, hörte und sah man nicht, daß die „Christlichen“ Arbeiter-Stadverbände irgend etwas unternommen hätten. Das Kartell der freien Gewerkschaften richtete deshalb eine Eingabe an das Stadtverordnetenkollegium, worin nach eingehender Begründung der Arbeiterforderungen auf das eigentümliche Verhalten des Magistrats hingewiesen und das Kollegium ersucht wurde, zu beschließen, den Magistrat zu ersuchen:

- 1. In Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen strikte Neutralität zu wahren.
2. Die durch die Steigerung der Arbeitersöhne bedingte Erhöhung der Tagelohnstunden für städtische Arbeiten zu berücksichtigen.
3. Städtische Arbeiten und Lieferungen nur an solche Firmen zu vergeben, die die in den betreffenden Gewerben abgeschlossenen Tarifverträge anerkennen.
4. Zur Durchführung und Beobachtung dieser Maßnahmen ist eine Kommission zu wählen, bestehend aus Mitgliedern des Magistrats und des Stadtverordnetenkollegiums, unter Einziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche von den in Frage kommenden Organisationen vorgeschlagen werden.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die Zentrumsmehrheit den Wünschen der Arbeiter entgegenkäme. Nach all den Ergrübeln und Katholikentagen und „Resolutionsgenötig“ eine berechtigte Erwartung. Aber, in München hörten die frommen Zentrumsherrn die Klagen der Arbeiter mit eifriger Mißgunst an und warfen die Eingabe in den Papierkorb. Nicht eine Stimme erhob sich, um dafür einzutreten, daß auch der Arbeiter ein Recht habe, seine Lage zu verbessern. Die Herren waren samt und sonders damit einverstanden, daß der Magistrat den Unternehmern behilflich gewesen war, die Arbeiter niederzuringen. Aber das Empörende war: Auch die „Christlichen“ Arbeitervertreter schwiegen. Auch sie waren mit dem Verhalten des Magistrats einverstanden. „Christlich“ organisierte Arbeiter müssen draußen in der Fremde für sich und ihre Familien Unterhalt suchen, weil eine fromme Zentrumsmehrheit städtische Arbeiter zum Streikbruch kommandiert. „Christliche“ Arbeiterführer aber, die von ihren Kollegen in das Stadtverordnetenkollegium gewählt sind, im Vertrauen darauf, daß sie an dieser Stelle für sie eintreten, schwiegen zu dieser Mißachtung der Arbeiterrechte, nur um sich nicht die Günst der Herren zu verschmerzen. Es geht eben in den „Christlichen“ Gewerkschaften umgekehrt wie in der modernen Arbeiterbewegung: während hier die Führer nur durch das Vertrauen der Arbeiter getragen, sich Ansehen und Namen erwerben können, ist es dort die Günst der katholischen Herren Fabrikanten, Bürgermeister, Justizräte und dergleichen, die den Weg nach oben ebnet.

Eigen „Christliche“ Arbeiterführer erst einmal in der Reihe dieser Herrschaften, dann fragen sie den Teufel nach der Not ihrer eckeligen Klassen-genossen. Das hat sich in München wieder gezeigt. Und noch ein anderes hat sich dort gezeigt, die Arbeiter, die vom Zentrum Hilfe in ihrem Kampfe um Gleichberechtigung, um Besserung ihrer Lage erwarteten, sind verraten und verkauft. Nicht einmal Neutralität übt das Zentrum.

„Klassenkämpfer“ nach Dr. Tille.

Der Saarbrücker Handelskammerpräsident, Herr Dr. Tille, ein Schatzmacher in Reinkultur, schreibt über die „Klassenkämpfer“ Verletzungen der Gelben folgendes:

„Von seiten der wirtschaftsfriedlichen, vaterländischen Lohnarbeitervereine ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß sich im Königreich Sachsen eine gewerkschaftliche Lohnarbeiterbewegung, d. h. eine Lohnarbeiterbewegung, welche auf dem Boden des Klassenkampfes steht und die Veranlassung von Wirtschaftsstörungen zum Zwecke der Erpressung von Lohnwerttagvorteilen in ihre Zwecke einschließt, unter dem Namen „Nationaler Arbeiterverein“ breit mache. Genau wie das Christentum im allgemeinen und jedes der beiden Weltreligionen insbesondere durch die christlichen, evangelischen und katholischen Gewerkschaften zum Deklamieren des Klassenkampfes genötigt worden sind, so wird hier auch der vaterländische Geist gebraucht, die Tatsache zu verhüllen, daß es sich um eine Bewegung auf dem Boden des Klassenkampfes handelt. Oder wie man mit dem Worte „Berufsverein“ den Mißbrauch betrieblen hat, mit ihm Klassenkampfverbände zu bezeichnen, welche mit der Pflege der Berufsschre, der Berufsehrung und der Berufsinteressen so viel zu tun haben wie ein Kennhindernis mit den Interessen der weitaufenden Pferde, so wird hier die Nation als Vorspann für eine Bewegung benutzt, welche der Klassenfeindschaft dient. Am 29. September 1912 hielten diese Klassenkämpfer unter nationaler Flagge einen „sächsischen nationalen Arbeitertag“ in Chemnitz ab, und 500 Vertreter

von 70 000 Mitarbeitern fast eine Anzahl von Entschuldigungen, die folgendes verlangen: Nachsichtigkeit der Gewerkschaften, Ablehnung eines besonderen Gesetzes zum Schutz der arbeitstreuenden, arbeitstüchtigen und arbeitsernen Lohnarbeiter...

Insofern hat alle schon recht, als jede Arbeitervereinigung, die Arbeiterinteressen wahrnehmen oder wahrnehmen will, den Klassenkampf führen muß, selbst wenn deren Vertreter auch alljährlich abstreiten, den Klassenkampf führen zu wollen...

### Internationale Rundschau.

#### Gebet streikender Arbeiterinnen.

Das Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes schreibt:

In einer Niederfabrik von Kalamazoo (Michigan in Nordamerika) hatten 8-10 Mädchen vor einigen Wochen in den Streik, weil sie bei den Hungerlöhnen, die dort gezahlt werden, nicht existieren können.

„Unser lieber Vater, unser guter Gott, der du so barmherzig bist und gesagt hast, „wer bittet, dem wird gegeben“, wir bitten dich demütig, daß du uns bessere Löhne verschaffst, damit wir uns halbwegs anständig kleiden und ernähren können.“

So weit das Gebet. Die Anspielung auf die Sünde ist wohl so zu verstehen, daß viele Mädchen den Vorgesetzten zu Willen sein müssen, aber weil der Verdienst so gering ist, ihren Leib an andere Männer, die sie nicht lieben, verkaufen müssen.

### Knappschäftliches.

#### Wahung, Knappschäftswahlen!

Die Notiz in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“, die Wahlenwahl im Sprengel Nr. 210 in Herno betreffend, beschäftigen wir darin, daß in diesem Sprengel am 23. November die Wahl eines Knappschäftspräsidenten stattfand.

#### Herr Knappschäftsdirektor Köhne

sendet uns folgendes Schreiben:

„In Nr. 42 befindet sich auf Seite 5 unter der Überschrift „Knappschäftliches“ der Sach, ich habe Herrn Junges b l u t gegenüber mein Ernteaun darüber ausgeprochen, wie die „Christen“ doch so sehr lügen können.“

Wir sind Herrn Köhne für die: Mitteilung dankbar, beständig er doch den tatsächlichen Zustand unseres Knappschäftspräsidenten „Christen“ Engeln hat nach echter „Christenwahrschäftigkeit“ behauptet, Weisz sei auf Grund einer Denunziation von Jungesblut strafweise aus der Heilanstalt Veringshausen entlassen worden.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jeche Oasenwinkel. Wenn man sich die Anlagen der Jeche über Tage besieht, so sollte man annehmen, es sei alles in bester Ordnung. Da sind Maschinen mit Wasserpumpen, alles auf das schönste angeordnet usw. Ein anmutiges Bild! Das Kluchen der Maschine hat aufgehört, der Dampf verdrängt in die Tiefe, um alsdort als Wasser wieder aufgefungen zu werden.

Jeche Langenbrunn, Schacht II. Diese Jeche ist jetzt seit kurzem der reinste Taubenschlag geworden; es haben am 15. Oktober wieder eine ganze Anzahl Kameraden gekündigt, um zum letzten Oktober den Staub dieses Mustertitts von ihren Füßen zu schütteln.

Jeche Breußen. Wie Leben und Gesundheit der Bergarbeiter von den Grubenkapitalisten gewürdigt werden, zeigt ein Bericht über eine Ausschußsitzung der Jeche Breußen II. Die Arbeitervertreter hatten beantragt, daß für jedes Steigerrevier eine wollene Decke bereit gehalten werde, um bei Unglücksfällen die Verletzten vor Erfaltungen zu schützen.

Jeche Teutoburgia. Die Verwaltung dieser Jeche kann auf die gelbe Sumpfpflanze, die auch auf dieser Schachtanlage gedeiht, stolz sein. Wie es nun die Verwaltung aussieht, das „gute Einvernehmen“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern, beweist folgendes: Als am Samstag, den 12. Oktober, am Fenster der Bekannmachung einer gelben Verkehrsverammlung aushing, prangte daneben auch ein Straftafel von insgesamt 152 Nk.

### Dannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Großherzoglich-hessische Grube Ludwigshöpfung. Im Braunschweig-Revier herrscht gegenwärtig infolge der lebhaften Nachfrage nach Brennmaterial eine harte Konjunktur. Daher sind auch die Löhne bei diesen Gruben beschäftigten Arbeiter fast überall etwas gestiegen.

### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Albar bei Smeblingen. Nach der Festfahrtskampagne mußten die Leute oftmals bis zum Freitag mit verkürzter Schicht nach Hause gehen, während sie des Sonntags über die regelmäßige Schicht hinaus arbeiten mußten.

Grube Johannes (Dreppener Werke bei Witterfeld). Die Velen-schaft in der ersten Forderung liegt schon seit längerer Zeit über die Verhandlung durch den Steiger Hermann. Anstatt sich um die Forderung zu kümmern und für gerechtere Verteilung der Wagen an den Streckenbahnen zu sorgen, sieht er bei einzelnen gelb Organisierten und sucht ihnen seine Lieberzeugung beizubringen.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

Conforbiagrube (Oberchl.). Wie die Vertreter des oberschlesischen Kapitalismus selbst Gesehe machen, zeigt folgender Kasus aus dem Jahre 1909, welcher bis heute auf der conf. Conforbiagrube bei Zabrze seine Gültigkeit hat.

Nachdem es die Arbeiter abgelehnt haben, daß ihnen die Steuern monatlich ratenweise durch die Lohnliste in Abzug gebracht werden, sehe ich mich veranlaßt, gegen die säumigen Steuerzahler mit Strafe vorzugehen.

Es wird fortan jeder Steuerrestant, dessen Steuern der Verwaltung von der Gemeinde von Abzug aufgegeben werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Steuern nach r a g l i c h bezahlt sind, im ersten Falle mit einer Mark, im zweiten Falle mit zwei Mark und im dritten Falle mit der Entlassung bestraft.

Im ersten Vierteljahr brachte dieser Ullas 120 Mk., im zweiten Vierteljahr 150 Mk. an Strafgebühren ein. Die Bergwerksverwaltung kümmert sich sehr um die Steuern der Gemeinde Zabrze, weil diese Gemeinde unter dem Einfluß der Verwaltung der Handel v. Donner-marsd steht.

### Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Stoffweiser eines Zentrumsredakteurs. In den ersten Monaten dieses ereignisreichen Jahres kam ich, der zu manchem Zentrumsvorleger gewanderte Redakteur, durch die liebenswürdige Vermittlung des bekannten Volkerver-inskaplans Herrn Dr. Sonnenschein an den „Volkstribun“ in Kachen. Aber heute schon — sollte man glauben, der ich bis in die letzten Winkel des verantwortungsvollen Bereichs der mir obliegenden Tätigkeit meine Pflicht erfüllt habe! — heute schon bin ich nicht mehr da.



